

Stenographisches Protokoll.

67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Donnerstag, 27. September 1951.

Inhalt.

1. Bundesrat.

Trauerrkundgebung anlässlich des Ablebens des Bundesrates Hladnik und aus Anlaß der Zugskatastrophe bei Langenwang (S. 1419).

2. Personalien.

Entschuldigungen (S. 1419).

3. Bundesregierung.

Zuschriften des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Vizekanzlers Dr. Schärf mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers Helmer sowie des Bundeskanzlers Dr. Dipl.-Ing. Figl mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers Kraus (S. 1420).

4. Verhandlungen.

a) Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 21. September 1951, betreffend

a) Abänderung des Mietengesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes; Berichterstatter: Ott (S. 1420);

b) Wohnungsbeihilfen; Berichterstatterin: Muhr (S. 1422).

Redner: Fiala (S. 1422 und S. 1439),

Holoubek (S. 1431), Dr. Ulmer (S. 1434)

und Dr. Fleischacker (S. 1436);

kein Einspruch (S. 1441).

b) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. September 1951, betreffend die Wiederinkraftsetzung des Lastverteilungsgesetzes. Berichterstatter: Pfaller (S. 1441); Redner: Fiala (S. 1442); kein Einspruch (S. 1442).

Eingebracht wurden:

Anfragen der Bundesräte

Salzer, Grundemann, Gugg u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die „Richtlinien“ für die Erstellung von Mietzinsen in den Häusern gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen vom 23. Mai 1949, Zl. 68485-11/1949, in Fassung der Kundmachung vom 12. Dezember 1949, Zl. 149.444-11/49 (49/J-BR/51);

Dr. Fleischacker, Dr. Lugmayer, Grundemann u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Regelung der preisgeregelten Mietzinse (50/J-BR/51).

Anfragebeantwortung:

Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Salzer u. G. (42/A. B. zu 48/J-BR/51).

Beginn der Sitzung: 12 Uhr.

Vorsitzender Herke: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 67. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung des Bundesrates vom 31. Juli 1951 ist zur Einsicht aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt sohin als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Dr. Klemenz, Menzl, Supersparg, Großbauer, Eggendorfer, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Resch und Dr. Duscheck.

Hoher Bundesrat! Wieder hat der Tod ein Opfer aus unseren Reihen gefordert. (Die Bundesräte erheben sich.) Am 17. September 1951 ist Herr Bundesrat Hans Hladnik nach längerem schwerem Leiden im Alter von 52 Jahren von uns gegangen. Bundesrat Hladnik, in Pichl bei Köflach am 24. Dezember 1899 geboren, erlernte zunächst das Maurerhandwerk, in dem er auch nach seiner Rückkehr aus dem ersten Weltkrieg, den er an der italienischen Front mitgemacht hatte, tätig war. Nach dem Besuch der Arbeiterhochschule wurde er im Jahre 1928 zum Sekretär der sozialistischen Arbeiterjugend für die Steiermark und anschließend im Jahre 1929 zum

Sekretär des Verbandes der freien Arbeitsbauern bestellt. Nach Jahren der Emigration kehrte er 1945 wieder nach Österreich zurück und nahm seine frühere Tätigkeit als Sekretär des Österreichischen Arbeitsbauernbundes für die Steiermark wieder auf.

Seit den letzten Landtagswahlen im Jahre 1949 gehörte der Verstorbene als Vertreter des Landes Steiermark dem Bundesrat an. Obwohl schon schwer krank, war er in dieser Zeit stets bemüht, an den Arbeiten des Bundesrates, in dem er auch mehreren Ausschüssen angehörte, aktiv teilzunehmen.

Herr Bundesrat Hladnik war uns stets ein lieber und guter Kollege. Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich werde diese Trauerrkundgebung dem stenographischen Protokoll einverleiben lassen.

Ich möchte auch eines schweren Unglücks gedenken, das sich in der Nacht zum 26. September ereignet hat. Die erschütternde Zugskatastrophe bei Langenwang hat 20 Todesopfer gefordert. Ich spreche namens des Bundesrates

1420 67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

den Hinterbliebenen der auf so tragische Weise Verunglückten, die sich nach verbrachten Ferien auf der Rückfahrt in ihre Heimat befanden, das tiefste Mitgefühl aus.

Auch diese Trauerkundgebung werde ich im stenographischen Protokoll vermerken lassen. (Die Bundesräte nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Eingelangt sind zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, die ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Übelhör:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 21. September 1951, Zl. 12659 Pr. K., über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Inneres Oskar Helmer Vizekanzler Dr. Adolf Schärf mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen. Figl.“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 21. September 1951 über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen. Figl.“

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die eingelangten und von den zuständigen Ausschüssen vorberatenen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates unter Verzicht auf die Vervielfältigung der Ausschußberichte und die 24stündige Verteilungsfrist in Verhandlung genommen.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich werde die Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung, die inhaltlich zusammenhängen, wenn kein Einwand erhoben wird, unter einem abführen lassen. Es werden daher zuerst die beiden Berichterstatter ihre Referate erstatten, sodann wird die Debatte über beide Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates unter einem abgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt hierauf wieder getrennt.

Wird hiegegen ein Einwand erhoben? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Ich schlage gemäß § 44 der Geschäftsordnung vor, die Redezeit auf eine Stunde herabzusetzen.

Bundesrat Fiala (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mich entschieden dagegen aussprechen, daß die Redezeit auf eine Stunde gekürzt wird, um so mehr, als jetzt einstimmig angenommen wurde, daß die Debatte über die zwei ersten Gesetze zusammengezogen wird. Ich ersuche den Bundesrat, diesen geschäftsordnungsmäßigen Vorschlag des Vorsitzenden abzulehnen.

Vorsitzender: Ich lasse über meinen Vorschlag abstimmen. Wenn mein Vorschlag angenommen wird, so ist der Vorschlag des Herrn Bundesrates Fiala hinfällig geworden.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat gemäß dem Vorschlag des Vorsitzenden, daß die Redezeit eines jeden Debatteredners eine Stunde nicht überschreiten darf.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. September 1951, womit das Mietengesetz und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden.

Berichterstatter Ott: Hoher Bundesrat! Das vom Nationalrat beschlossene Bundesgesetz, womit das Mietengesetz und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden, will keine Änderung des Mieterschutzes, sondern lediglich eine die Höhe des Mietzinses ergänzende Verfügung treffen und einige damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen neu formulieren.

Die erste Mieterschutzverordnung wurde bereits im Jahre 1917 als Kriegsnotverordnung erlassen. Ihr folgte im Jahre 1922 das erste Mietengesetz; im Jahre 1929 wurde das Mietengesetz weitgehend geändert und während der Zeit der deutschen Besetzung eine weitgehende Ausdehnung des Mieterschutzes durchgeführt.

Im Jahre 1929 wurde der Mietzins der Höhe nach neu geregelt und der sogenannte Hauptmietzins eingeführt. Durch die Einführung der Markwährung während der deutschen Besetzung wurden die im Jahre 1929 bestandenen Mietzinse auf zwei Drittel ihrer Höhe reduziert und diese Höhe auch bei Einführung des neuen Schillings nach der Besetzungszeit unverändert übernommen. Da die Preise für Arbeitsleistungen und Material, die für die Erhaltung der Häuser notwendig sind, sich seit 1945 um das Sieben- bis Zehnfache erhöht haben, ist es wohl für jeden

67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

1421

objektiv denkenden Menschen klar, daß mit den Mietzinsen von 1929 kein Auslangen mehr gefunden werden kann.

Aus dieser unbestreitbaren Tatsache ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die Hauptmietzinse entsprechend neu festzusetzen. Das vorliegende Gesetz hat sich nur auf diese Materie beschränkt und den übrigen Text des Mietengesetzes fast unverändert gelassen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet daher im wesentlichen die Festsetzung eines neuen Hauptmietzinses und Verwendungsbestimmungen für denselben. Zum Gesetze selbst erlaube ich mir zu bemerken:

Artikel I Z. 1 enthält die wesentliche Bestimmung, daß die Hauptmietzinse an Stelle der früheren abgestuften Mietzinse nunmehr für das gesamte Bundesgebiet mit 1 Schilling für jede Krone 1914 festgesetzt werden.

Z. 2 und 3 sprechen über die Verwendung des laut Z. 1 zu entrichtenden Hauptmietzinses gemäß § 6 Abs. 1 des Mietengesetzes. Und zwar hat diese zu erfolgen: 1. zur Be- streitung der Auslagen für die ordnungsgemäße Erhaltung und Verwaltung des Hauses, 2. zur Bezahlung der Vermögensteuer und des Besatzungskostenbeitrages vom Vermögen, so weit diese das in Betracht kommende Haus betrifft, 3. zur Durchführung von Verbesserungen am Hause.

Die genannten Bestimmungen werden wohl in der Form zu erfüllen sein, daß zunächst die Instandhaltung und Bezahlung der mit dem Eigentum verbundenen Steuer, und erst wenn sich ein Überschuß ergeben sollte, die Durchführung von Verbesserungen zu veranlassen sein wird. Das Gesetz sieht solche Verbesserungen vor, die Räume betreffen, die der gemeinsamen Benützung sämtlicher Hausbewohner vorbehalten sind, z. B. Verbesserung der Stiegenbeleuchtung durch Automatisierung derselben, Verbesserung der Waschküche usw. Zu den Verbesserungen am Hause gehört es weiter, wenn an Stelle von eingebauten Fallklosets englische Klossette aufgestellt werden oder der Einbau von Badezimmern veranlaßt wird, und ähnliches mehr.

In § 7 Abs. 1 und 2 wurden nachfolgende Änderungen eingebaut: Das Antragsrecht wurde neben dem Vermieter an Stelle der Mehrheit der Mieter bereits einem Drittel derselben eingeräumt. Der Gemeinde wurde ein eigenes Antragsrecht gegeben. Die Abzugsposten von der Hauptmietzinsreserve wurden der neuen Fassung des § 6 Abs. 1 angepaßt; der Vermieter kann daher die zu Instandhaltungszwecken, zur Bezahlung der Vermögensteuer und der Verbesserungen verwendeten Beträge in Abzug bringen. Schließlich wurde festgesetzt, daß ein vereinbarter oder

festgesetzter erhöhter Hauptmietzins in den neuen Hauptmietzins einzurechnen ist.

In den Z. 7 und 8 kommen hauptsächlich die Strafbestimmungen zum Ausdruck, wie sie nunmehr im Mietengesetz enthalten sind.

Der neugefaßte § 13 des Mietengesetzes setzt fest, daß der im § 2 festgesetzte neue Hauptmietzins unabhängig von bestehenden Verträgen verlangt werden kann.

Der § 27 Abs. 1 wurde dahingehend ergänzt, daß Anträge nach § 8 Mietengesetz nunmehr unmittelbar bei der Mietkommission gestellt werden können; dadurch wird erreicht, daß ohne Inanspruchnahme der Gemeinde durch die Mietkommission für die Durchführung solcher Arbeiten ein Exekutionstitel geschaffen wird.

Artikel II befaßt sich mit der Änderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und bringt zum Ausdruck:

Der jährliche Beitrag des Hauseigentümers an den Wiederaufbaufonds betrug bisher 13 Groschen für jede Krone des Jahresmietzinses für 1914, soweit jedoch eine rechtswirksame Vereinbarung nach § 16 Abs. 1 des Mietengesetzes am 1. Juli 1950 bestand, 6½ Groschen. Zur Vereinfachung der Einhebung dieses Beitrages wird nunmehr in Z. 1 einheitlich ein Beitrag von 10 Groschen für jede Krone des Jahresmietzinses 1914 festgesetzt.

Bleibt der Hausbesitzer länger als sechs Monate mit der Zahlung im Rückstand, so ist für die Zeit der Säumnis ein weiterer Beitrag von 3 Groschen an das Finanzamt zu bezahlen. Solange der Hauseigentümer mit der Einhebung und Entrichtung nicht im Rückstand ist, verbleibt ihm ein Betrag von 3 Groschen aus den vom Mieter zu zahlenden 13 Groschen.

Der Beitrag des Mieters wird nunmehr ausdrücklich als Zuschlag zum Hauptmietzins bezeichnet und beträgt auch weiterhin 13 Groschen für jede Krone des Jahresmietzinses 1914. Der Mieter wird daher in Zukunft außer dem mit 1 S festgesetzten Hauptmietzins noch einen Zuschlag für die Zwecke des Wohnungswiederaufbaues in der Höhe von 13 Groschen zu bezahlen haben.

Im Artikel III wird festgesetzt, daß für den Fall, als der Vermieter den im § 2 Abs. 1 lit. a des Mietengesetzes angeführten erhöhten Hauptmietzins binnen vier Wochen seit Inkrafttreten des Gesetzes vom Mieter beansprucht, dieser ab 1. November 1951 zu bezahlen ist. Versäumt der Hausbesitzer diesen Zeitpunkt, dann gilt die Bestimmung des § 12 des Mietengesetzes.

1422 67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

Die Änderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes tritt am 1. Jänner 1952 in Kraft.

Trotz gegensätzlicher Auffassungen und bestehender Meinungsverschiedenheiten kann es als sehr erfreuliche Tatsache gewertet werden, daß es den beiden großen Parteien in ihren pflicht- und verantwortungsbewußt geführten Verhandlungen gelungen ist, eine einvernehmliche Lösung in dieser wichtigen Frage gesucht und auch gefunden zu haben.

Wer gewillt und bereit ist, den ganzen Fragenkomplex vorurteilslos, sachlich und objektiv zu prüfen, der wird und darf dem Gesetz sowohl im Interesse der Wohnungswerber als auch im Interesse der Gesamtwirtschaft die Zustimmung nicht versagen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat heute vormittag einstimmig beschlossen, mir die Ermächtigung zu erteilen, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch geltend zu machen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. September 1951 über Wohnungsbeihilfen.

Berichterstatterin Rudolfinde Muhr: Hoher Bundesrat! Im Zusammenhang mit der Änderung des Mietengesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, die eine Erhöhung der Mietzinse für einen großen Teil der Bevölkerung vorsieht, hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 21. September 1951 ein Gesetz über Wohnungsbeihilfen beschlossen. Dieses Gesetz ist ein sozialer Ausgleich für die Mietzinserhöhungen und soll eine Herabsetzung der Lebenshaltung der arbeitenden Menschen vermeiden.

Ich möchte nur die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes hervorheben:

Der § 2 legt fest, daß die Wohnungsbeihilfe 30 S monatlich beträgt.

Der § 3 bestimmt den Personenkreis, der auf diese Wohnungsbeihilfe Anspruch hat. Das sind alle Dienstnehmer in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst, alle Rentenbezieher und Bezieher der Arbeitslosenunterstützung. Jugendliche unter 18 Jahren haben, sofern sie keinen eigenen Haushalt führen, keinen Anspruch auf Wohnungsbeihilfe.

Im § 11 wird festgelegt, daß die Wohnungsbeihilfe nicht der Einkommen- und Lohnsteuer unterliegt.

Im § 12 wird bestimmt, daß der Bund zu den Mehrausgaben, die den Trägern der Arbeitslosen- und Rentenversicherung durch die Auszahlung der Wohnungsbeihilfe erwachsen, einen Zuschuß von 30 Prozent zu leisten hat. Um die noch fehlenden 70 Prozent

zu decken, haben die Dienstgeber einen Sonderbeitrag für jeden Dienstnehmer in der Höhe von 0,75 Prozent der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlage zu leisten.

Im § 13 sind die Übergangsbestimmungen festgehalten.

§ 14 setzt den Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes mit 1. November 1951 fest.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes werden die Bundesministerien für Finanzen, für Justiz und für soziale Verwaltung und das Bundeskanzleramt betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit diesem Gesetz beschäftigt und keine Abänderung beantragt, sondern die Annahme empfohlen. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Die Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wird unter einem abgeführt.

Bundesrat Fiala: Hohes Haus! Wem der heute dem Bundesrat vorliegende Gesetzesbeschuß über die Änderung des Mietengesetzes dient, geht eindeutig aus der Reaktion der Öffentlichkeit auf die Bekanntmachung des Gesetzes hervor. (Bundesrat Holoubek: *Das haben wir gesehen!*) Wir haben auf der einen Seite bei der Hausherrenpartei eine beifällige Aufnahme zu verzeichnen; es wird dort erklärt, daß jetzt endlich für die Hausherren etwas geschehen ist, wenn sie sich damit auch nicht ganz zufrieden geben. Ihr rechtes Schwanzl, der VdU, ist noch unzufriedener; er ist es aber nicht wegen der Belastung der österreichischen Mieter, sondern weil nach seiner Meinung die österreichischen Hausbesitzer noch zu kurz gekommen sind. Dabei muß man in Erwägung ziehen, daß die österreichischen Hausbesitzer, die diese Häuser vor Jahrzehnten — ich weiß nicht, wie lange das her ist — erworben haben, der kleinste Teil derjenigen sind, die durch dieses Gesetz profitieren werden. Der größte Teil derjenigen, die aus diesem neuen Gesetz Profit ziehen werden, sind die Hypothekaranstalten, die Versicherungen, Industriegesellschaften und andere kapitalistische Gesellschaften. Es muß gut vermerkt und unterstrichen werden, daß sich der VdU besonders um diese Sorte von Leuten sorgt, ohne die Österreich ganz gut leben kann. Denn das hat sich bereits im Jahre 1945 klar erwiesen, als alle diese Wirtschaftskoryphäen nach Westen abgezogen sind und mitgenommen haben, was sie nur mitnehmen konnten. Und siehe da, es hat sich erwiesen, daß sich die österreichischen Arbeiter und Angestellten, die Angehörigen der freien Berufe und unsere

Intelligenz ohne diese Wirtschaftskoryphäen, um die man jetzt besorgt ist und denen man neue Profite zuschieben will, ganz gut zurechtfunden und Österreich wirklich Stück für Stück aufgebaut haben. Daß sie sich zurechtfunden haben, wurde damals — ich weiß nicht, aus welchen Ursachen — auch von den kapitalistischen Kreisen in großen Lettern in ihrer Presse anerkannt. Man hat herausgestrichen, wie brav und tüchtig die österreichischen Arbeiter und Angestellten sind, wie sie mit bloßen Füßen im Regen die Ruinen weggeräumt, die Fabriken instandgesetzt haben und dergleichen mehr. Aber diese Lohhudelei auf die österreichischen Arbeiter und Angestellten hat nicht lange gedauert. Die Reaktion auf diese Lohhudelei war eine Maßnahme nach der anderen gegen die österreichische Bevölkerung, eine Steuererhöhung nach der anderen und Preistreibereien in einem Ausmaß, wie sie kein anderes Land der Welt kennt. Der Dank der Österreichischen Volkspartei und aller, die an diesem Gesetz mitbeteiligt sind, zeigt sich in diesem Gesetz ganz deutlich.

Nun einige Worte zu dieser Mietzinsregelung. Man behauptet — und der Berichterstatter hat es erneut festgestellt —, daß durch dieses Gesetz der Mieterschutz eigentlich nicht durchlöchert ist. Das hört sich schön an, paragrafenmäßig mag es auch richtig sein, aber der Berichterstatter soll mir einmal erklären, wie die Arbeiterfamilie das machen soll, wenn sie jetzt das Fünffache für den Zins ausgeben muß. Der Mieterschutz ist damit durchbrochen. Aber er braucht gar nicht durchbrochen werden, denn wenn die Arbeiter den Zins nicht zahlen können — und sie werden ihn nicht zahlen können —, dann werden sie ganz einfach von selbst ausziehen müssen. Es ist sehr human, zu sagen, es könne niemandem gekündigt werden, wenn auf der anderen Seite keiner den Zins bezahlen kann.

Nun, Hoher Bundesrat, möchte ich noch auf einige andere Dinge näher eingehen. In der Vorlage wird mitgeteilt, daß dieses Gesetz dazu dienen soll, daß der Althausbesitz gesichert bleibt. Ich glaube, das ist eine Demagogie; die Arbeiter und Angestellten werden in der Praxis sehr bald daraufkommen, um was es sich hier handelt. Ich kenne Häuser, in denen der Hausherr, der das Haus wirklich reparieren lassen wollte, ganz einfach zur Mietkommission beim Bezirksgericht gegangen ist und dort den Antrag gestellt und die Rechnungen vorgelegt hat, worauf ihm die Mietkommission den Aufbau ermöglicht hat. Bis jetzt war das ganz allgemein der Fall. Aber nicht nur, daß die Mietkommission den Aufbau ermöglicht hat, mußten die Mieter auch erhöhte Zinse zahlen, damit der Althausaufbau

ebenfalls durchgeführt werden kann. Jetzt hat sich die Situation geändert, jetzt kriegt der Hausherr das Fünffache des bisherigen Mietzinses, ob er nun reparieren läßt oder nicht, und wenn in den Gesetzentwurf eine Klausel eingebaut ist, daß der Hausherr drei Groschen pro Friedenskrone Strafe zahlen muß, falls er nicht reparieren läßt, dann ist dies eine lächerliche Augenauswischerei gegenüber dem österreichischen Volk. Ich glaube, wenn er diese drei Groschen bezahlen muß, ihm aber anderseits der fünffache Mietzins zugestanden wird, dann ist es sehr rentabel für ihn, gegen das Gesetz zu verstößen und nur die drei Groschen pro Krone Strafe zu zahlen. (*Bundesrat Holoubek: Man muß das Gesetz genau lesen!*) Der Herr Berichterstatter hat diese Bestimmung — sozusagen als eine Drohung gegen die Hausherren — selbst vorgelesen.

Die Situation ist jetzt folgendermaßen: Früher konnte der Hausherr, wenn er das Haus reparieren lassen wollte, die Mieter zur Tragung der tatsächlichen Reparaturkosten heranziehen, jetzt wird er das ganze Geld einfach einstecken. Das Geld werden aber nur zum geringsten Teil die österreichischen Hausherren einstecken, vielmehr werden es die von mir erwähnten Gesellschaften tun, denen schon zu wiederholten Malen nachgewiesen wurde, daß sie nicht nur Überprofite erzielen, sondern daß sie daran sind, ihre aus dem österreichischen Volk, vor allem aus der österreichischen Arbeiterschaft herausgeschundenen Profite ins Ausland zu transferieren, und zwar auf dem Wege des Exports und verschiedener Schleichgeschäfte, die mir leider nicht alle bekannt sind, also zum Beispiel durch die Transferierung in die Schweiz und nach Argentinien. Ganze Industriezweige werden ja zum Beispiel nach Argentinien verlegt. Es kommt immer wieder zutage, daß es die Kapitalisten sehr gut verstehen, das aus Österreich herausgeschundene Geld unter verschiedenen Deckmänteln, unter den verschiedensten Titeln ins Ausland zu verbringen.

Ich möchte jetzt zu der nächsten Frage, zur Gewährung der Wohnungsbeihilfe, sprechen. Natürlich wird die Mehrheit das neue Mietengesetz nicht zurückweisen, sondern ihm zustimmen. Es ist daher notwendig, daß ich auch zur Frage der Wohnungsbeihilfe spreche. (*Zwischenrufe.*) Ich erkläre, daß ich für diese Wohnungsbeihilfen stimmen werde, weil wir nicht Position dagegen beziehen können, denn auch wir sind bestrebt, für die Arbeiterschaft, wenn sie schon so ausgesackelt wird, immerhin ein kärgliches Äquivalent zu retten. Es ist nicht das erstemal, daß der österreichischen Arbeiterschaft, wenn man einen großen Raubzug auf ihre Taschen vorhat, erklärt wird, die Belastung würde auf diese oder jene Art und

1424 67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

Weise kompensiert werden. Wir haben ja in den letzten Jahren nichts anderes gehört als immer wieder: die Teuerung wird abgegolten, die Preissteigerungen werden auf Heller und Pfennig abgegolten werden. Beim Mietengesetz hat man die Sache aber am schlauesten gemacht. Hier wird gesagt: die Mietzins erhöhung wird in manchen Fällen nicht nur abgegolten, nicht nur kompensiert, sondern jene Familien, in denen zwei oder drei Angehörige berufstätig sind, — man höre und staune! — verdienen noch daran. Sie sollten daher eigentlich Lampions in die Fenster stellen, sie sollten Wien beleuchten und schreien: „Halleluja! Wir verdienen an der neuen Mietzinssteigerung!“

Daß dem aber im allgemeinen nicht so ist, das haben Sie bei der Wiener Konferenz der Sozialistischen Partei gehört. Das werden Sie in kurzer Zeit aber auch in der Volkspartei von jenen öffentlich Angestellten und von den Angehörigen der freien Berufe, den Ärzten usw. hören, die ja alle miteinander am Hungertuch nagen und in solchen Fällen keine Kompensation erhalten, denn nur einzelne Schichten nehmen an dieser Kompensation teil. Auch diese werden Euch das rechtzeitig und mit gewaltiger Lautstärke in die Ohren schreien.

Wir haben ja mit den Kompensationen seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen die Erfahrung gemacht, daß angeblich alles auf Heller und Pfennig abgegolten wird; die Arbeiter und Angestellten sollten sogar um zweieinhalb Prozent mehr bekommen, als sie beansprucht hatten. Inzwischen sind aber die Preise nach der amtlichen Statistik um 14½ Prozent gestiegen, und zwar nur die Preise für jene Artikel, die von diesen Institutionen für ihren schwindelhaften Index als notwendig kalkulationsfähig bezeichnet werden.

Tatsache ist, daß diese Zinserhöhung eine weitere gewaltige Verschlechterung der Lebenshaltung bringen wird, eine Verschlechterung auf allen Gebieten, und daß sich die Arbeiter dagegen energisch zur Wehr setzen werden. Sie können jetzt schon die Auswirkungen wahrnehmen, und ich habe diese Auswirkungen bereits gesehen, während das Parlament noch tagte. Das Gesetz war noch nicht beschlossen, da bin ich durch die Straßen Wiens gegangen und habe schon Dutzende Geschäfte gesehen, deren Auslagen reorganisiert, erneuert und umgestellt wurden. (Bundesrat Freund: *Das werden sie ausgerechnet vor Euch gemacht haben!*) Am selben Tag, lieber Freund, haben das mindestens ein Dutzend Geschäfte auf der Mariahilfer Straße und in der Neubaugasse getan. (Bundesrat Riemer: *Von USIA-Geschäften?*) Es freut mich, lieber Freund,

daß Du Dich um die USIA-Geschäfte sorgst. (Heiterkeit. — Bundesrat Freund: *Die werden jedenfalls die Mietzinserhöhung nicht zu zahlen brauchen!*) Er hat Angst davor, daß die USIA-Geschäfte das vielleicht nicht machen. (Bundesrat Pfaller: *Die zahlen nicht einmal die Steuern!*) Wenn Du schon davon sprichst, zeigt das, daß Du für die Zinserhöhung bist. (Bundesrat Freund: *Ich bin nicht für die Zinserhöhung, ich bin nur für die Zinsbeihilfen!*) Aber wenn die Zinse erhöht werden, dann wird das eben wohl auch bei der USIA geschehen. Das bringt also eine schöne Stange Geld ein. Ich schlage Dich für einen Orden vor. (Bundesrat Freund: *Den gibt es bei uns nicht, den gibt es nur bei Euch! Schau Dir die Bilder an von Deinen Generälen, wie die dekoriert sind!*) Bei Euch gibt es keine Orden, dafür aber etwas anderes. Ihr greift alle zusammen mit der ÖVP dem Arbeiter ständig in die Taschen! (Bundesrat Pfaller: *Und Ihr dem österreichischen Staat!*) Diese Mietzinssteigerung ist einer der ärgsten und hinterhältigsten Angriffe auf die Taschen der österreichischen Bevölkerung, nicht nur der Arbeiter und Angestellten, sondern auch auf die Taschen der Intellektuellen, der Kleingewerbetreibenden, aller derer, die keine große Wohnung und keine Villen haben, denn die anderen sind durch dieses Mietengesetz nicht betroffen, weil sie ja ihre eigenen Häuser und Großwohnungen haben. Dieses Gesetz richtet sich also ausschließlich gegen das Volk!

Es steht außer Zweifel, daß Hausreparaturen auch auf andere Weise erfolgen können und daß der Hausverfall in Österreich auch anders hätte verhindert werden können. Warum also so kompliziert? Warum nimmt man sich denn für diese Komplikation den Arbeiter und Angestellten sozusagen als Briefträger? Wenn Sie schon so sehr um den Hausbesitz besorgt sind, warum sollen die Arbeiter und Angestellten dann die 30 S vom Unternehmer nehmen und sie am Ersten dem Hausherrn geben? Warum so kompliziert? Wenn man tatsächlich vernünftig an die Frage der Erhaltung des Althausbesitzes herangegangen wäre, dann wäre ein ganz einfacher Weg offengestanden: Man könnte diesen Hausbesitz einfach durch einen Fonds in Ordnung halten, durch einen Fonds, den ja die Sozialistische Partei selber zu Beginn der Diskussion verlangt hat — allerdings nicht in der Form wie wir, aber darüber hätten wir noch sprechen können. Es gibt Milliardengewinne der österreichischen Unternehmer, die man sehr leicht für diese Wiederinstandsetzung des Althausbesitzes hätte heranziehen können. Aber davon war nichts zu hören. Man wollte mit der Wohnungsbeihilfe nur die Reaktion der Arbeiter verhindern, die eingesetzt hätte,

wenn sie die erhöhten Zinse gleich hätten zahlen müssen, ohne etwas dafür zu kriegen. Man wollte dies eben vertuschen und verschleiern und man wollte hier die Arbeiter auseinanderbringen. Und das ist gelungen. Der eine bekommt 30 S, der andere 90 S, wieder ein anderer 120 S: die können sich ja schon selber ein Haus damit bauen, soviel ist das! (Heiterkeit und Zwischenrufe.)

Der Arbeiter ist bei dieser Geschichte in der ersten Phase am 1. November nur der Briefträger, aber in der weiteren Folge ist er dabei auch das Tupferl, ebenso, wie es bei den Leuten ist, von denen ich schon gesprochen habe, wenn alle diese Wohnungsbeihilfen, und zwar sofort und noch vor dem 1. November, auf die Mieter abgewälzt werden. Das heißt, es werden alle Preise steigen, und die 30 S, die die Arbeiter bekommen, sind dann aus ihrer Tasche irgendwie weggezaubert, ohne daß sie es bemerkt haben.

Ich glaube, es wäre bedeutend vorteilhafter gewesen, einen Fonds zu schaffen, um aus diesem Fonds die Häuser reparieren zu können. Zu tragen hätten diesen Fonds aber jene Leute, die die Milliardengewinne in Österreich einheimsen und Überprofite von Millionen machen!

Ich glaube, daß diese Regelung auch aus einem anderen Grund bedenklich ist. Ich weiß nicht, ob hinter diesen Maßnahmen, die hier getroffen werden und die zweifellos zu einer Teuerungswelle von unabsehbarem Ausmaß führen werden — das muß ich sagen, wenn sich Ihre Leute auch noch so sehr darüber aufregen —, nicht noch mehr steckt. Diese Maßnahmen sind nämlich ein Schritt zur Inflation. Die Regierung und das Parlament haben mit diesem Gesetz bewußt einen Schritt zur Inflation gemacht. (Bundesrat Beck: *Das muß Euch doch recht sein!*) Wir spekulieren nicht auf die Not der Arbeiter (Heiterkeit — Bundesrat Beck: *Fiala, der Märchenonkel!*), weil wir wissen, daß die Arbeiter, wenn sie gut verdienen und anständig leben können, auch mehr für ihre kulturellen und sozialpolitischen Interessen kämpfen und entschiedener dafür eintreten. (Ruf bei der ÖVP: *Und weniger für die kommunistischen Ideen!*) Wir sind keine Anhänger dieser Theorie, die Sie mir hier unterschieben wollen. Ich glaube, daß dies auch hier ausgesprochen werden muß.

Erlauben Sie mir weiter, wenn ich jetzt auf die Mietzinserhöhungen zu sprechen komme, auf die Folgen hinzuweisen, wenn die Teuerungen in diesem Ausmaß weitergehen. Bei den Fleischpreisen sieht man ja eine österreichische Lösung dieser Art von Fragen. Zuerst hat man im Innenministerium geschrien, diese Fleischpreiswucherer würden

bestraft und eingesperrt werden. Aber was hat der Helmer gemacht? Zwei Würstelstände in Linz hat er zusperren lassen und die Besitzer eingesperrt. Was ist aber mit den großen Fleisch-Schleichhändlern? Wo sind sie? (Ruf bei der ÖVP: *Im Osten!*) Wo sind die Bestraften? Alle gesetzlichen Voraussetzungen sind dafür vorhanden, aber was ist wirklich geschehen? Die Fleischhändler haben erreicht, was sie wollten. Ein bissel schreit man wohl, und die Arbeiterkammer sagt, die Arbeiter sollen sich die Preise auf einem Zettel Papier aufschreiben. Ich bin dagegen, weil man das Papier, wenn es so angeschrieben ist, dann nicht einmal mehr für bestimmte Zwecke verwenden kann. Das ist das Ergebnis des ganzen Rummels. Die einen haben geschrien, und die anderen haben geschrien, und die Fleischpreissteigerer haben ihre Preise. Und bei dieser Mietenerhöhung ist es genau das-selbe.

Diese Teuerung führt also zwangsläufig zur Inflation, die Sie angeblich verhüten wollten. Es gibt allerdings noch die andere Möglichkeit, daß nämlich in der Regierung und in den Korridoren des Parlaments insgeheim bereits wieder über eine neue Geldabwertung, über eine neue Geldreform verhandelt wird. Einen anderen Ausweg gibt es nicht. Entweder also Inflation — oder man hat die Absicht, die Leute durch eine Währungsmanipulation wieder um ihre Ersparnisse zu bringen! (Bundesrat Holoubek: *Sie haben ja nichts erspart!*) Eines von beiden muß wahr sein, sonst wäre diese Maßnahme überhaupt unverständlich, unverständlich für die Besitzenden und unverständlich für die Arbeiterschaft. Wer wird Verträge machen, die keine Veränderung in der Situation bringen?

Das können Sie niemandem klar machen, und wenn er auf der Blunzensuppe dahergeschwommen ist, daß die Arbeiterschaft gut daran sei, wenn Sie ihr jetzt die 30 S geben. Die Hausherren kriegen den dreifachen Zins, die sind gut daran! Und woher kommt das? (Zwischenrufe.) Einer muß doch dabei der „Teschek“ sein. Wenn sich die Volkspartei und ihre Presse und die ganze bürgerliche Presse so sehr darüber freuen, dann muß die kapitalistische Partei der Gewinner, der Profiter dabei sein. Wenn die Arbeiter selbst auf der Sozialistischen Konferenz einen Radau machen und zum Teil mit den Füßen abstimmen oder aber vor der Abstimmung weggehen oder gar dagegen stimmen, so daß man sich dort gar nicht mehr auskennt, dann ist daraus ganz klar ersichtlich, daß die sozialistischen Arbeiter gerade so wie wir begriffen haben, daß sie wieder ganz gewaltig betrogen werden sollen, und sich dagegen zur Wehr setzen.

Ich glaube, daß der Bundesrat gut täte, diese Vorlage über die Änderung des Mietengesetzes zurückzuweisen. Sie dient niemandem, sondern ist eine starke Belastung der Arbeiterschaft. Daher möchte ich dem Bundesrat einen Antrag auf Einspruch vorlegen. (*Bundesrat Freund: Das hättest Du ja gleich sagen können, das andere haben ja ohnehin schon der Honner, der Koplenig und der Fischer gesagt!*) Ich weiß nicht, Du kommst mir vor wie ein Zigeuner, Du nimmst Maß an Deinen eigenen Schuhen. (*Bundesrat Freund: Ich kann nichts dafür, daß Du es nicht verstehst; auch 400 Millionen Chinesen verstehen es nicht! Ich nehme es Dir nicht übel!*) Das ist eine gemeine, ordinäre Beleidigung des chinesischen Volkes! (*Widerspruch.*) Das ist eine Beleidigung und Maßlosigkeit, die nur in Deinem dünkelhaften Kopf Platz hat.

Vorsitzender: Ich ersuche den Redner, dem Zwischenrufer nicht etwas zu unterschieben, was er nicht gesagt hat.

Bundesrat Fiala (fortsetzend): Ich werde nicht dulden, daß das chinesische Volk hier im Bundesrat beleidigt wird. (*Zwischenrufe.*)

Vorsitzender: Ich stelle ausdrücklich fest, daß hier niemand beleidigt wurde, auch nicht das chinesische Volk. Bitte weiter! (*Bundesrat Salzer: Was hat der Fürnberg noch aufgeschrieben?*)

Bundesrat Fiala: Das kannst Du ja doch nicht verstehen; Dein Spatzenhirn wird das niemals erfassen! (*Bundesrat Drescher: Ist das keine Beleidigung gewesen, Herr Fiala?*) Beleidigen habe ich niemanden wollen. (*Bundesrat Salzer: Sie könnten mich wahrscheinlich auch nicht beleidigen!*)

Vorsitzender: Ich bitte, keine Diskussionen! Ich ersuche den Redner, weiterzusprechen. (*Ruf: Wir haben Zeit!*)

Bundesrat Fiala: Ich auch. Ich stelle nun den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, womit das Mietengesetz und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden, mit folgender Begründung Einspruch zu erheben:

Durch den Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Hauptmietzins auf mehr als das Fünffache erhöht, die Hausherrenrente wiederhergestellt und ein großer Schritt auf dem Wege der Zerstörung des Mieterschutzes gemacht werden. Der Gesetzesbeschuß dient also nur den Interessen der Hausherren, steigert die Lebenshaltungskosten für alle arbeitenden Menschen und schädigt damit auf das empfindlichste die

Lebensinteressen der breiten Massen des Volkes.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Pensionen und Renten in Österreich so niedrig sind, daß die überwiegende Mehrheit der arbeitenden Menschen — von den Rentnern ganz zu schweigen — kaum in der Lage ist, den notdürftigsten Unterhalt für sich und für ihre Familie zu sichern. Die Lebenshaltung aller arbeitenden Menschen ist trotz der Tatsache, daß die Produktion in Österreich die Höhe der Friedensproduktion längst bei weitem überschritten hat, und trotz der Tatsache, daß die Produktivität, auf den einzelnen Arbeiter berechnet, auch bereits die Friedenshöhe überschritten hat, nicht gestiegen.

Infolge der Politik der Regierungskoalition in Österreich, die der Auslieferung unseres Landes an die Interessen des amerikanischen Monopolkapitals dient und den breiten Massen des Volkes immer höhere Lasten aufbürdet, während ungeheure Profite in die Taschen weniger Großverdiener fließen, ist der Lebensstandard der arbeitenden Menschen insbesondere in den letzten Monaten ständig weiter gesunken. Unbestreitbar ist, daß der Reallohn in Österreich im Durchschnitt kaum 60 Prozent des Friedensreallohnes ausmacht und daß das Realeinkommen der Pensionisten und Rentner noch viel tiefer gesunken ist. Aber auch die Friedenslöhne und Friedensgehälter, das heißt die Löhne und Gehälter in der Zeit vor 1938, und ebenso die Pensionen und Renten in dieser Zeit waren außerordentlich niedrig. Als Begründung hiefür wurde immer die Tatsache der niedrigen Mietzinse in Österreich, das Bestehen des Mieterschutzes und — als wesentlicher Bestandteil des Mieterschutzes — der Zinsbeschränkungen, des Verbotes von Mietzinserhöhungen angeführt.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der die Hauptmietzinse zum größten Teil auf mehr als das Fünffache erhöhen und damit die Mietzinsbeschränkungen praktisch abschaffen will, vermehrt also die Lasten für die arbeitenden Menschen im Vergleich zu den Lasten, die sie vor dem zweiten Weltkrieg zu tragen hatten, bestätigt die Begründung für die niedrigen Friedenslöhne und Friedensgehälter und senkt das Realeinkommen der arbeitenden Menschen und damit ihre Lebenshaltung weiter. Wie niedrig die Löhne und Gehälter sind, die die überwältigende Mehrheit der arbeitenden Menschen in Österreich bezieht,

ist zur Genüge bekannt. Die Renten, die nach einem arbeitsreichen Leben den Alten, Kranken und Arbeitsunfähigen bezahlt werden, liegen zum großen Teile weit unter dem gesetzlich festgelegten steuerfreien Existenzminimum und reichen jedenfalls nicht aus, um auch nur ein bescheidenes Leben führen zu können. Zu alledem kommen seit dem Abschluß des 5. Lohn- und Preispaktes ununterbrochen steigende Preise für alle Lebensbedürfnisse, gewaltig erhöhte Tarife, kurz von Tag zu Tag steigende Lebenshaltungskosten, die längst ein Vielfaches der bescheidenen Einkommen erhöhungen auf Grund des 5. Lohn- und Preispaktes ausmachen. Diese Tatsache bedeutet, daß die beabsichtigte Erhöhung der Hauptmietzinse viele Menschen, insbesondere Rentner und Befürsorgte, aber auch Arbeiterfamilien, die den Zins nicht mehr erschwingen können, dazu zwingen wird, „zusammenzurücken“, die eigene Wohnung aufzugeben.

Es ist kein Zweifel, daß die Unternehmer die mit der sogenannten Wohnungsbeihilfe verbundenen Lasten und dazu noch die eigenen erhöhten Mietzinse auf die Konsumenten abwälzen werden, und es ist ebenso kein Zweifel, daß sich bei den Großverdienern in Verbindung damit die Profite noch weiter erhöhen werden. Alle sogenannten Wohnungsbeihilfen, die die arbeitenden Menschen, die Rentner und Pensionisten als „Kompensation“ für die Mietzinserhöhung bekommen sollen, werden also vom arbeitenden Volk selbst bezahlt werden müssen.

Praktisch wird ein Arbeiter, der 30 S Wohnungsbeihilfe bekommt und wahrscheinlich einen viel höheren Betrag als Hausherrenrente zahlen muß, in Form von Preiserhöhungen, erhöhten Steuern, Gebühren, Tarifen etc. ein Vielfaches dieses Betrages aufgelastet bekommen. Die Erfahrungen, die die arbeitenden Menschen bisher, insbesondere bei allen Lohn- und Preispakten, mit den sogenannten Kompensationen gemacht haben, beweisen das. Die Kapitalisten denken nicht daran, ihre Profite, aus denen sie leicht alle „Mehrkosten“ bezahlen könnten, zu mindern, sondern sind darauf aus, diese Profite noch weiter zu erhöhen.

Bis jetzt hat sich immer gezeigt, daß jede „Kompensation“ schließlich zu einer weiteren Senkung der Lebenshaltung der arbeitenden Menschen geführt hat. Auf die „Kompensationen“ sind bisher immer noch neue Preissteigerungen, neue Tarif-erhöhungen, erhöhte Steuern für die

arbeitende Bevölkerung gefolgt, die sie bei weitem mehr gekostet haben, als die sogenannte „Kompensation“ ausgemacht hat.

Schon jetzt wurden und werden eine Reihe von Gemeindesteuern und Tarifen kommunaler Einrichtungen ganz bedeutend erhöht. Die Preiserhöhungen, die man nahezu täglich feststellen kann, wachsen ins Gigantische! Die Erhöhung der Mietzinse wird diese Tendenz noch verstärken.

Die vorliegende Zinssteigerung stellt das größte Geschenk dar, das die Hausherren seit dem Jahre 1918 in Österreich erhalten haben. Die Steigerung der Hauptmietzinse erhöht die Einnahmen der Hausherren von bisher 210 Millionen Schilling auf 1200 Millionen Schilling im Jahr. Dabei sind in dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinerlei Bestimmungen enthalten, die sichern könnten, daß die erhöhten Mietzinse tatsächlich für Hausreparaturen verwendet werden. Wie die bisherige Erfahrung zeigt, floß der größte Teil der eingehobenen Hauptmietzinse in die Taschen der Hausherren. Es ist mit Grund anzunehmen, daß auch weiterhin der überwiegende Teil der gesteigerten Hauptmietzinse als Profit den Hausherren zufließen wird. Das heißt also praktisch, daß der jährliche Profit der Hausherren, die Hausherrenrente, sich um 1000 Millionen Schilling erhöht.

In diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung der Tatsache wichtig, daß zum Beispiel in Wien der größte Teil der Miethäuser, und zwar 90 Prozent der 61.000 Wiener Miethäuser, Banken, Aktiengesellschaften und anderen Kapitalgesellschaften gehören. Durch die vorgesehene Zinserhöhung werden daher die Banken einen Extraprofit von mindestens 230 Millionen Schilling, die Versicherungsinstitute einen Extraprofit von 240 Millionen Schilling, die Hypothekenanstalten und Kreditinstitute einen Extraprofit von 150 Millionen Schilling, die anderen Aktiengesellschaften, großen Auslandskapitalisten etc. einen Extraprofit von etwa 270 Millionen Schilling im Jahr einstecken.

Die Erhöhung der Hauptmietzinse auf mehr als das Fünffache wurde mit der Notwendigkeit der Sicherung des Althausbestandes begründet. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die gegenwärtigen Hauptmietzinse in den weitaus meisten Fällen genügen, um die Instandhaltung der Häuser zu gewährleisten. Vor wenigen Monaten wurde eine Novelle zum Mietengesetz beschlossen, die die Erhöhung der Hauptmietzinse wegen

beabsichtigter Reparaturen auf 1 S pro Friedenskrone in einem Schnellverfahren ermöglicht. Nur eine Voraussetzung gab es bisher noch: der Hausherr mußte nämlich nachweisen, daß er wirklich Reparaturen durchführen will, um zur Bestreitung dieser Reparaturkosten die Zinserhöhung bewilligt zu erhalten. Wenn also der Hauptmietzins nicht genügte, hatte der Hausherr auch bisher schon die Möglichkeit, eine entsprechende Erhöhung der Hauptmietzinse bei der Mietkommission zu beantragen und in einem schnellen Verfahren zugesprochen zu erhalten.

Schon bisher dachten die Hausherren nicht daran, die notwendigen Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten etc. an ihren Häusern etwa aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Sie sind dazu auch gar nicht verpflichtet. Das Gesetz erlaubt ihnen auch heute, die gesamten Kosten für diese Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten etc. auf die Mieter abzuwälzen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die auf die Mieter abgewälzten Kosten viel höher sind als die tatsächlichen Kosten der durchgeführten Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten, ja meist ein Vielfaches davon ausmachen. Aber eine Zinserhöhung, eine Erhöhung der Hauptmietzinse konnte ein Hausherr nur erreichen, wenn er wenigstens Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten an seinem Hause durchführen ließ. Nach dem nun vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates bekommt der Hausherr eine Erhöhung des Hauptmietzinses auf 1 S pro Friedenskrone, das heißt, wenigstens in Wien, auf mehr als das Fünfache, in anderen Orten jedenfalls auf ein Vielfaches der derzeitigen Hauptmietzinse, ohne irgendwie seinen Willen, Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten zur Erhaltung des Hauses oder zu seiner Verbesserung durchführen zu lassen, auch nur bekunden zu müssen. Es ist klar, daß die Erhöhung des Hauptmietzinses also nicht jenen Hausherren dient, die bereit sind, auf Kosten der Mieter in ihrem Hause Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten etc. vornehmen zu lassen, weil diese Hausherren auch bisher schon schnell und ohne weitere Schwierigkeiten die Zinserhöhung erreichen konnten, sondern nur jener Mehrheit der Hausherren dient, die gar nicht daran denkt, die Häuser reparieren zu lassen, Wohnraum zu sichern oder die Wohnverhältnisse der Mieter zu verbessern. Die Zinserhöhung entspricht ausschließlich den Interessen der Hausherren, die ihre Rente unkontrolliert einstecken und die Häuser verfallen lassen wollen, weil sie darauf spekulieren, nach dem Verfall der Häuser und nach der Entfernung der Mieter,

deren Wohnungen verfallen sind, mit dem sattsam bekannten Schwindel der sogenannten §-3-Wohnungen oder mit dem nicht minder bekannten Schwindel der Eigentumswohnungen neue gewaltige Profite aus den Wohnungslosen herauszuschlagen. Die Erhöhung der Hauptmietzinse führt also nicht zur Sicherung des Althausbestandes, sondern nur zur Sicherung von Hausherrenrenten und Hausherrenprofiten.

Nicht Zinserhöhungen sind erforderlich, sondern es muß den Hausherren die Verfügungsgewalt über die Hauptmietzinse entzogen werden, die sie nicht für Hausreparaturen verwenden. Wenn man also die Hauptmietzinse laufend in ihrer bisherigen Höhe und ebenso auch die Hauptmietzinse der letzten Jahre, die die Hausherren nicht für notwendige Reparaturen an ihren Häusern verwendet haben, den Hausherren entzieht und einem Fonds zuführt, dann sind Mittel genug da, um in allen Fällen, wo es notwendig ist, mittels Hypothekardarlehen die Durchführung von Reparaturarbeiten an den Althäusern sowie die Erhaltung und Verbesserung der Wohnungen in diesen Häusern zu sichern. Und wenn man auch noch die als sogenannte „Kompensation“ für die Mietzinserhöhung vorgesehene Wohnungsbeihilfe direkt, durch eine Abgabe der Dienstgeber, einem solchen Fonds zuführte, dann wären ohne jede Zinserhöhung bei Festsetzung der Hauptmietzinse für alle Häuser auf der untersten Stufe, die das Mietengesetz erlaubt, zweifellos nicht nur reichliche Mittel für die Durchführung der notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Wohnhäusern, für die Sicherung des Wohnraumes und die Wiederherstellung verfallenen Wohnraumes vorhanden, sondern es blieben auch noch genügend Mittel übrig, um Neubauten mit Wohnungen zu errichten, die den Wohnungslosen zu niedrigen Mietzinsen vermietet werden könnten. Daher ist der Weg über die Zinserhöhung mit einer angeblichen „Kompensation“ vollkommen überflüssig, ja ein Betrugsmanöver.

Milliardenbeträge werden als sogenannte Aufbauzuschläge oder dergleichen von den Massen des Volkes in Form von Zuschlägen zu Massensteuern eingehoben. Wenn man auch nur einen Teil dieser Milliardenbeträge wirklich Zwecken des Aufbaues, nämlich dem Bau von Wohnhäusern für die arbeitenden Menschen, dem sozialen Wohnhausbau, zuführte, dann wäre binnen weniger Jahre jede Wohnungsnot behoben, dann würde das Wohnungselend binnen weniger Jahren einer üblichen Vergangenheit angehören, dann würde die Wohnkultur endlich auch den

67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

1429

breiten Massen des arbeitenden Volkes zugute kommen und es würden gesunde Wohnungen, die allen gerechten Anforderungen entsprechen, allen Menschen zu niedrigen Zinsen zur Verfügung gestellt werden können.

Jede Zinserhöhung muß zu einer weiteren Senkung der Lebenshaltungskosten aller arbeitenden Menschen führen. Die Sache ist klar: die Mietzinse werden wesentlich erhöht; im Wege der Überwälzung müssen die Massen des Volkes außerdem die Kosten der sogenannten „Kompensation“ und ein Vielfaches davon selbst bezahlen; im Wege von Steuer- und Tariferhöhungen, von neuen Belastungen wird das Realeinkommen der breiten Massen des Volkes noch weiter geschmälerst. Das Ergebnis ist: sinkende Lebenshaltung der Massen, weiter ansteigende Profite, Wiederherstellung der Hausherrenrente, ein großer Schritt auf dem Wege zur „freien Wirtschaft“ der Ausbeuter. Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates über die Mietzins erhöhung ist praktisch eine Durchbruchsschlacht der Hausherren gegen den Mieterschutz.

Einzelne Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses zeigen deutlich die mieterfeindliche Tendenz. So soll § 6 Abs. 1 des Mietengesetzes dahingehend abgeändert werden, daß der erhöhte Hauptmietzins unter anderem auch zur Bezahlung der Vermögensteuer und des Besatzungskostenbeitrages vom Vermögen des Hausbesitzers herangezogen werden kann. Es ist klar, daß die ohnedies niedrige Vermögensteuer nichts mit der Erhaltung des Hauses, nichts mit den notwendigen Reparaturen am Haus, nichts mit der Instandhaltung des Hauses zu tun hat. Auch die Erhöhung des Beitrages, den der Hauseigentümer „für die mit der Verwaltung des Hauses verbundene Tätigkeit“ als Verwaltungskosten in Abzug bringen darf, auf 10 Groschen pro Friedenskrone des Hauptmietzinses ist ein Geschenk an die Hausherren. Im § 7 Abs. 4 des Mietengesetzes, der es bisher der Mietkommission ermöglichte, Hausherren, die ihr Haus nach dem 1. Jänner 1918 um einen besonders niedrigen Kaufpreis erworben hatten, nach billigem Ermessen auch die Kosten einer größeren Instandhaltungsarbeit aufzulasten, ohne den Hauptmietzins für die Mieter zu erhöhen, soll nun eine Änderung eintreten. Die Mietkommission soll dieses Recht nur gegenüber Hausherren haben, die erst nach dem 1. Jänner 1938 um einen Bettel ihr Haus „erworben“ haben. Die vorgesehene Novellierung des § 34 des Mietengesetzes durch Erhöhung der dort

vorgesehenen Ordnungsstrafe auf 500 S erweist sich als eine rein optische Maßnahme, als eine Augenauswischerei. Selbst die vorgesehene Höchststrafe und sogar deren mehrmalige Verhängung bedeuten gegenüber den Profiten, die der Hausherr dadurch erzielen kann, daß er die Hauptmietzinse einfach einsteckt, ohne für die notwendigen Reparaturen zu sorgen, daß er die Vorlage von Belegen verweigert etc., gar nichts. Es ist klar, daß nur eine Ordnungsstrafe irgendeinen Sinn hätte, die wirklich fühlbar ist. Die ursprüngliche Forderung auf Erhöhung der Höchstgrenze der Ordnungsstrafe auf 50.000 S würde diesen Zweck einigermaßen erreichen. Auch die Tatsache, daß durch die Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes im gleichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates den Hausherren von den von den Mietern bezahlten Beiträgen in der Höhe von 13 Groschen pro Friedenskrone, das heißt für jede Krone des Jahresmietzinses 1914, 3 Groschen zufallen, wenn er nicht mehr als sechs Monate die von ihm eingehobenen Beträge abzuführen unterläßt, also veruntreut, ist kennzeichnend für die Interessen, denen dieser Gesetzesbeschuß dient.

Bei den Beratungen im Justizausschuß des Nationalrates haben die Abgeordneten der SPÖ ursprünglich die Aufnahme einer Bestimmung in die Übergangsbestimmungen des Gesetzesbeschlusses gefordert, wonach die Hauptmietzinse, die nicht zur Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten verwendet werden, an einen Fonds abgeführt werden müssen, aus dem Zuschüsse für notwendige Erhaltungsarbeiten an den Häusern gewährt werden können. Auch diese Forderung wurde, weil sie den Hausherreninteressen widerspricht, glatt fallengelassen.

In der Sitzung des Nationalrates, in der der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates beraten wurde, hat darum im Namen der Fraktion des Linksblocks Nationalrat Franz Honner mit klarer und eingehender Begründung folgenden Antrag gestellt:

„In Art. III (Übergangs- und Schlußbestimmungen) ist unter Z. 1 folgende Bestimmung einzufügen:

»1. Ab 1. November 1951 sind 90 Prozent der Hauptmietzinse, die von diesem Tage an fällig werden, jeweils binnen 14 Tagen nach ihrer Einhebung an einen beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zu errichtenden „Wohnhäuser-Reparatur- und Instandhaltungs-Fonds“ abzuführen. Bis 31. Dezember 1951 sind an diesen Fonds

weiter 90 Prozent aller Eingänge an Hauptmietzinsen abzuführen, die in der Zeit vom 1. Jänner 1946 bis 31. Oktober 1951 eingehoben wurden; von dieser Abführungs pflicht sind lediglich jene Teile der erwähnten Eingänge an Hauptmietzinsen ausgenommen, die nachweislich zur Durchführung von Arbeiten an dem betreffenden Haus verwendet wurden, sofern diese Arbeiten entweder zur Erhaltung des Hauses notwendig waren oder seiner Verbesserung dienten und gleichzeitig auch im Interesse der Mieter oder deren Mehrheit gelegen waren. Aufstellungen über die Höhe der eingehobenen Hauptmietzinse und über die Höhe der am 1. November 1951 fälligen Hauptmietzinse sind dem Fonds bis längstens 6. November 1951 für jedes Haus gesondert von den Hauseigentümern vorzulegen; Änderungen in der Höhe der Hauptmietzinse sind in der Folge jeweils längstens binnen 14 Tagen vom Eintritt der Änderung dem Fonds anzuzeigen. Von dem Fonds sind auf Antrag des Hauseigentümers, der der Vorlage-, Anzeige- und Abführungspflicht entsprochen hat, bis zur Höhe der von ihm abgeführten Beträge die für die Durchführung ordnungsmäßiger Erhaltungsarbeiten am Haus und, sofern hiefür Deckung vorhanden ist, auch für die Durchführung von Verbesserungen des Hauses im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 3 des Mietengesetzes in der Fassung des Art. I Z. 3 erforderlichen Beträge gegen Nachweis der Kosten, deren Überprüfung durch den Fonds erfolgt, auszufolgen. Soweit nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gebarung angenommen werden kann, daß nach Ausfolgung dieser Beträge noch Gelder des Fonds zur Verfügung stehen, sind diese auf Ansuchen zur Durchführung unbedingt notwendiger Erhaltungsarbeiten an Häusern zur Verfügung zu stellen, deren Kosten deckung aus den dem Fonds abgeführten Beträgen nicht möglich ist; die Abdeckung dieser Beträge erfolgt sodann durch die weiteren Eingänge an abgeführten Hauptmietzinsen aus dem betreffenden Haus. Nähere Bestimmungen über die Einrichtung des ‚Wohnhäuser-Reparatur- und Instandhaltungs-Fonds‘, über Vorlagepflicht, die Anzeigen und Abfuhr von Geldern, sowie über die an den Fonds zu erstattenden Anträge, Nachweisungen und dergleichen und über die Überprüfung dieser Nachweisungen durch den Fonds werden durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung getroffen. In dieser Verordnung sind auch Strafbestimmungen vorzusehen, die im Wege des Verwaltungsstrafverfahrens Geldstrafen bis zur Höhe

von 50.000 S und Ersatzarreststrafen bis zur Höhe von 3 Monaten, im Falle wiederholter Übertretungen auch primäre Arreststrafen in der gleichen Höhe, für die Unterlassung der dem Fonds gegenüber bestehenden Pflichten (Vorlagepflicht, Anzeige pflicht, Abführungspflicht usw.) festsetzen.«

Die im Art. III der Vorlage, unter Z. 1 bis einschließlich 6 angeführten Bestim mungen erhalten die Ziffernbezeichnung 2 bis einschließlich 7.«

Es ist für jeden klar verständlich, daß die Annahme dieses Antrages wenigstens gesichert hätte, daß die erhöhten Hauptmietzinse nicht ausschließlich in die Taschen der Hausherren fließen, und gleichzeitig auch gesichert hätte, daß wenigstens die notwendigsten Erhaltungs- und Reparaturarbeiten an den Althäusern durchgeführt werden. Die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und des VdU haben einhellig die Unterstützung dieses Antrages verweigert. Sie haben damit ausgedrückt, daß der Gesetzesbeschuß ausschließlich den Interessen der Hausherren dient, daß die Hausherrenrente unter allen Umständen erhöht und gesichert werden soll und daß alle Behauptungen, durch die Novellierung des Mietengesetzes solle die Sicherung des Althausbestandes bewirkt werden, nichts als Lügen sind.

Die Erhöhung der Mietzinse gefährdet den Mieterschutz. Aber die Mehrheit aller Mieter steht auf dem Standpunkt, daß der Mieterschutz nicht fallen darf. Sowohl der Arbeiterkammertag als auch der Gewerkschaftsbund haben im Juni dieses Jahres eindeutig beschlossen, daß am Mieterschutz nicht gerüttelt werden darf. In tausenden Hausversammlungen der Mieter, in zahllosen Versammlungen in Betrieben, in großen Kundgebungen in allen Bundes ländern haben viele Zehntausende gegen die Zinserhöhung protestiert. Selbst bei der vor kurzem stattgefundenen Vertrauens männerkonferenz der Sozialistischen Partei in Wien ergab sich eine große Mehrheit gegen die durch den vorliegenden Gesetzes beschluß eintretende Erhöhung der Mietzinse.

Diese allgemeine Ablehnung jeder Zins erhöhung wie jeder Durchlöcherung des Mieterschutzes hat jedoch nicht dazu geführt, daß die Anschläge der Hausherren im Nationalrat abgewehrt worden wären. Die Abgeordneten der SPÖ haben ebenso wie die Hausherrenvertreter der ÖVP und die Faschisten des VdU die deutlichen Willenskundgebungen der Mieter, der Arbeiter, ihrer eigenen Wähler mißachtet

67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

1431

und selbst ihre eigenen bescheidenen Verbesserungsvorschläge, die die Mieter und die arbeitenden Menschen überhaupt über den Zweck des Gesetzes täuschen sollten, fallengelassen, weil die Hausherren das so forderten. Mehr noch: Die klare Willensäußerung des Volkes hat dazu geführt, daß sich das Parlament in eine Polizeikaserne verwandelte, als über die Novellierung des Mietengesetzes verhandelt wurde. Einhellig haben die Abgeordneten der Regierungskoalition auf Vorschlag des Unternehmervertreters und bekannten Heimwehrführers Raab mit undemokratischen, der Geschäftsordnung widersprechenden Methoden die Debatte im Parlament abgewürgt und die Hausherrenbefehle erfüllt.

Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, womit das Mietengesetz und das Wohnhaus-Wiederaufbau-gesetz abgeändert werden, widerspricht somit in jeder Hinsicht den Interessen des Volkes, insbesondere der arbeitenden Bevölkerung. Er dient lediglich den Interessen der Hausherren und der Großverdiener. Darum ist es Pflicht des Bundesrates, der die Interessen der Bundesländer Österreichs zu vertreten hat, das Inkrafttreten dieses Gesetzesbeschlusses zu verhindern, den Nationalrat zu zwingen, daß er sich nochmals damit befasse und im Interesse des Volkes diesen Anschlag schließlich verhindere. Darum ist der Einspruch gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates begründet.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Bundesrates Fiala ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so ist hiemit dieser Gegenantrag abgelehnt.

Bundesrat Holoubek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird kaum einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates der zweiten Republik geben, der so in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt wurde wie die zwei Gesetzesbeschlüsse, die uns heute hier vorliegen.

Der Standpunkt der politischen Parteien zu diesen Fragen wurde sowohl in Parteienbesprechungen als auch in den Unterausschüssen und Ausschüssen des Parlaments und im Hause selbst eingehend erörtert, so daß man heute wohl hier nicht viel Neues dazu sagen kann. Ich werde mich als Sprecher der sozialistischen Fraktion damit begnügen, noch einmal die wesentlichen Gesichtspunkte hervorzuheben.

Zunächst eine Bemerkung zur Mietenvorlage. Entgegen allem demagogischen Geschrei von gewisser Seite bedeutet diese Vorlage keine Abänderung des Mieterschutzes. Ich stelle hier neuerlich fest, daß der Mieterschutz durch dieses Gesetz nicht angetastet wird. Es ist also eine alte Forderung der Sozialistischen Partei hier mit erfüllt. Wenn uns nun der Herr Kollege Fiala auch heute wieder glauben machen will, daß mit diesem Gesetz der Mieterschutz fällt oder durchlöchert wird, muß ich annehmen, daß unser Kollege Fiala nicht das Gesetz, sondern lediglich die Schlagzeilen der „Volksstimme“ und der sonstigen kommunistischen Presse gelesen hat. (Zwischenruf des Bundesrates Fiala.) Das allein, Kollege Fiala, genügt wirklich nicht, wenn man über ein Gesetz reden will. Wenn unser Kollege Fiala das Gesetz in seinen Einzelheiten gelesen hätte, müßte er feststellen, daß in diesem Gesetz dank der zähen Arbeit der Sozialisten im Nationalrat im Gegenteil dem Mieter mehr Rechte eingeräumt werden, als dies vor diesem Gesetz der Fall war. Wenn man es auf einen einfachen Nenner bringen will, dann stellt dieses Gesetz nichts anderes dar als die Valorisierung des Instandhaltungszinses; es ist nichts anderes als eine teilweise Anpassung der Mietzinse an die Kosten, die heute mit der Instandhaltung des Hauses verbunden sind.

Diese Valorisierung des Instandhaltungszinses wird nun durch den zweiten Gesetzesbeschuß über die Einführung einer Wohnungsbeihilfe nicht auf den Mieter überwälzt, sondern von der Wirtschaft übernommen, in die letzten Endes dadurch, daß mehr Bauaufträge da sein werden, die hiefür aufgewendeten Gelder wieder hineinfließen. Dies und nichts anderes ist der Inhalt der beiden Gesetze, die hier zur Debatte stehen.

Meine Fraktion stellt fest, daß die vorliegenden Gesetze wohl nicht in allem dem entsprechen, was wir uns als Sozialisten vorstellen, sowohl in der Frage des Mietengesetzes als auch in der Frage der Beschaffung neuen Wohnraumes. Es ist ein Kompromiß zwischen den zwei großen Parteien dieses Landes, ein Kompromiß, dem wir unsere Zustimmung geben können. Eine unserer Forderungen ist, wie ich schon angedeutet habe, vollkommen erfüllt. Das haben wir auch wiederholt von dieser Stelle aus gesagt: wenn die Mietzinse erhöht werden sollen, dann nicht auf Kosten der Mieter, sondern die Mietzinserhöhung muß in irgendeiner Form dem Mieter abgegolten werden. Wir wissen schon, daß dieses Gesetz nichts Vollständiges ist, daß es sowohl die Frage des Mietengesetzes als auch die Frage des Wohn-

hausneubaues nicht vollständig löst. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren, was unter den gegebenen Umständen, unter denen wir in Österreich wirtschaften müssen, überhaupt an vollständigen Gesetzen gemacht werden kann, wo so viele äußere Einflüsse auf unsere Gesetzgebung und Wirtschaft wirken.

Es wird von verschiedenen Seiten eingewendet — und man hat es insbesondere nach der Beschußfassung über das Gesetz in der Presse lesen können —, warum denn diese Wohnungsbeihilfe allen gegeben wird, warum sie nicht nur der Hauptmieter bekommt. Es wurde hier vom Kollegen Fiala das Beispiel angeführt: Wenn in einer Wohnung vier Verdiner sind, wird diese Wohnungsbeihilfe viermal ausbezahlt. Nun wissen wir alle, das war eine Sicherung dagegen, daß einsichtslose Unternehmer — und solche gibt es leider —, wenn es zu irgendwelchen Krisenerscheinungen kommt, in erster Linie die Leute entlassen würden, durch die ihr Lohnkonto am meisten belastet wird. Deswegen hat es der Gesetzgeber für notwendig gehalten, diese Wohnungsbeihilfe allen Arbeitern zu geben.

Ich habe schon im Vorjahr von dieser Stelle aus erklärt, daß die Sicherung des Althausbestandes auch eine Sorge unserer Partei ist. Unsere Vorschläge zur Behebung dieses Übelstandes haben sich von denen unserer Koalitionspartner unterschieden. Jetzt wurde eine Annäherung der Standpunkte erzielt, und wir können hier von dieser Stelle aus nur die Erwartung aussprechen, daß das Gesetz seinen Zweck erfüllen wird und daß tatsächlich der Althausbestand gesichert erscheint.

Um was ist es bei diesem Gesetz gegangen? Es sind ursprünglich gerade von Seiten unseres Koalitionspartners andere Vorschläge vorgelegen, und es war die Aufgabe der Sozialisten in den Ausschüssen und in den Parteienverhandlungen, gerade Sicherungen in dieses Gesetz einzubauen, daß die mehr aufgebrachten Gelder, die den Hausherren beziehungsweise den Verwaltern der Häuser zufliessen, wirklich für die Instandhaltung der Häuser verwendet werden. Das ist nunmehr festgelegt, und es wird sich kaum ein Hausbesitzer diesen Verpflichtungen entziehen können.

Wir haben aber darüber hinaus erreicht — und das ist etwas ganz Neues und muß auch hier hervorgehoben werden —, daß nicht nur für die Instandhaltung der Häuser aus diesen Beträgen gesorgt werden muß, sondern, wie auch schon der Berichterstatter vorhin hervorgehoben hat, auch in den

Wohnungen selbst oder im Haus Verbesserungen durchgeführt werden können und durchgeführt werden müssen, die annähernd der heutigen Wohnkultur entsprechen. Wir wissen ja, daß hier in den alten Zeiten viel gesündigt wurde. Wir kennen alle, insbesondere als Wiener, die Miethäuser aus der alten Zeit, und wir wissen, daß bei ihrem Bau weniger auf die Wohnkultur als darauf Rücksicht genommen wurde, daß sich das Baukapital möglichst hoch verzinst. Dieses Unrecht an den Mietern der alten Häuser soll durch dieses Gesetz zum Teil beseitigt werden.

Eine Forderung der Sozialistischen Partei, die wir trotz alledem auch von dieser Stelle aus noch einmal nachdrücklich erheben und von der wir sagen, daß wir sie nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden werden lassen, ist die, daß der neue Instandhaltungszins nicht nur zu Reparaturen an diesen Häusern, zu Modernisierungen in dem Haus und in den Wohnungen — und das muß hervorgehoben werden: mit diesem neuen Gesetz hat der Mieter nunmehr auch das Recht, zu verlangen, daß in seiner Wohnung selbst Verbesserungen vorgenommen werden — verwendet werden darf, sondern, wenn dann noch Geld übrigbleibt, damit neuer Wohnraum geschaffen werden soll; denn die Wohnungsnot werden wir nicht dadurch beseitigen, daß wir die alten Häuser vor dem Verfall schützen, sondern sie wird vor allem dadurch beseitigt, daß wir zusätzlichen neuen Wohnraum vor allem für die heranwachsende junge Generation bauen. Und deswegen unser Vorschlag, daß überschüssige Gelder, die da einfließen, einem Volkswohnbaufonds zugeführt werden sollen.

Diese Forderung hat die Mehrheit des Parlaments abgelehnt; wir Sozialisten lassen sie weiter auf der Tagesordnung, denn wir sind überzeugt, es wird der Tag kommen, wo die Bevölkerung dieses Landes dem Wunsche Ausdruck geben wird, daß auch diese Frage positiv entschieden werden soll. Seit wir Sozialisten Forderungen im Interesse der arbeitenden Menschen dieses Landes, also im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung, stellen, erleben wir es immer wieder, daß sich unsere Gegner dagegenstellen, so lange, bis zwingende Gründe oder bessere Einsicht die Erfüllung dieser Forderung doch möglich werden lassen.

Da, meine Damen und Herren, nur eine kurze Zwischenbemerkung: Ich empfehle Ihnen, Ihren Aufenthalt in Wien dazu zu benutzen, die Ausstellung „100 Jahre Aufstieg einer Klasse“ zu besuchen. Da werden Sie an zahlreichen Beispielen belegt finden, was ich hier gesagt habe.

67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

1433

Herr Abg. Dr. Buchberger vom Verband der Unabhängigen — man wird diesen Verband wohl auf Grund seiner Stellungnahme zu diesen Gesetzen vielleicht jetzt besser den „Verband der von den Hausherren nicht ganz Unabhängigen“ nennen können — hat im Nationalrat, und vermutlich wird sein Kollege Ulmer heute dasselbe hier erklären, bei Beratung des Gesetzes von Mietzinsgerechtigkeit und davon gesprochen, daß wir Sozialisten doch endlich einmal unseren „Mieterschutzkomplex“ abbauen sollen. Meine Herren vom VdU! In den jahrzehntelangen parlamentarischen Kämpfen hat die Sozialdemokratische Partei vor 1934 und die Sozialistische Partei seit 1945 so manchen Komplex gehabt. Wir haben den Achtstundentagkomplex gehabt, wir haben den Arbeiterurlaubskomplex gehabt, und wir haben heute, obwohl das vielen nicht paßt, den Verstaatlichungskomplex. Wir haben aber dann immer wieder gesehen, daß wir mit unseren Ansichten doch durchgedrungen sind. Wenn Sie sich, meine Herren vom VdU, von dem Komplex befreien, immer nur denen zu helfen, die die wirtschaftlich Stärkeren sind, werden Sie auch von einem größeren Teil der Bevölkerung ernst genommen werden. Gerade über den „Mieterschutzkomplex“ sollten die Herren vom VdU nicht reden, denn ihre politischen Ahnherren hätten ja in einer Zeit, wo sie niemand daran gehindert hätte, Gelegenheit gehabt, den Mieterschutz abzubauen oder zu beseitigen. Sie haben es aus den uns wohlbekannten Gründen nicht getan. Es bleibt Ihnen, meine Herren, vorbehalten, zu verlangen, daß der Mietzins wieder mindestens ein Viertel oder ein Fünftel des Arbeiter- oder Angestellteneinkommens betragen soll. Daß Sie da für den Augenblick wenig volkswirtschaftlich denken, wenn Sie meinen, daß man das irgendwie in die Löhne einbauen kann, ist jedem vernünftigen Menschen klar.

Sie reden auch von Preiswucher gegenüber den Untermietern. Da, meine Herren, gebe ich Ihnen wohl recht, obwohl wir durch eine Vorlage, die wir ja vor kurzer Zeit beschlossen haben, auch hier Abhilfe geschaffen und dem Untermieter gewisse Rechte gegeben haben; nur muß er sie auf Grund dieses Gesetzes beanspruchen. Aber wir werden Gelegenheit haben, Sie, meine Herren vom VdU, in allernächster Zeit beim Wort zu nehmen, wenn wir über ein neues Anforderungsgesetz und darüber reden, daß unterbelegter Wohnraum angefordert werden kann. Dann werden Sie unter Beweis stellen müssen, daß, wie Sie in Ihrer Presse schreiben, außerordentliche Notstände auch außerordentliche Maßnahmen erheischen.

Nun ein Wort zu der Demagogie der Kommunisten, zu dem Beauftragten des „Zwölferhauses“, wie eine Tageszeitung geschrieben hat, weil sich nämlich in der Wasagasse 12 die kommunistische Parteizentrale befindet. (*Zwischenruf des Bundesrates Fiala.*) Meine Herren von der kommunistischen Seite, Sie haben wieder einmal mit Ihrer Demagogie Schiffbruch erlitten, und das aus zwei Gründen. Erstens, Kollege Fiala, ist Ihr demagogischer Appell an die Massen des arbeitenden Volkes so wie schon wiederholt hier in Österreich wirkungslos verpufft. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Fiala.*) Zweitens wurden Sie selbst, Herr Kollege Fiala, von den USIA-Direktoren diesmal im Stich gelassen. Die von Ihrem Kollegen Koplenig bestellten Delegationen aus den USIA-Betrieben wurden nämlich während der Arbeitszeit von den USIA-Direktoren nicht weggelassen, und so hat man vergeblich in und vor dem Parlament auf die Massen gewartet, die als Delegationen hätten erscheinen sollen.

Zu allem Pech hat Ihr Fähnlein der fünf Aufrechten im Nationalrat noch eine weitere Niederlage in dieser Angelegenheit erlitten. Am Dienstag vorher hat der Herr Abg. Honner am Rathausplatz — und das, Kollege Fiala, habe ich selbst gehört, weil ich gerade vorbeigegangen bin — verkündet: Wir werden auch gegen die Wohnungsbeihilfe sein, denn sie verteutet letzten Endes die Lebenshaltung der Arbeiter! Inzwischen dürften die Delegationen aus den Betrieben nicht ins Parlament, sondern zum Herrn Koplenig in die Wasagasse gekommen sein und ihm begreiflich gemacht haben, daß es ein Unsinn ist, die Wohnungsbeihilfen abzulehnen. Unter dem Eindruck dieser Delegationen, die wirklich gekommen sind, hat dann die kommunistische Fraktion des Nationalrates ebenfalls für die Wohnungsbeihilfe gestimmt. Diese Zustimmung ist also unter dem Druck der Arbeiter erfolgt, die da zu Koplenig gekommen sind. (*Zwischenrufe des Bundesrates Freund. — Gegenrufe des Bundesrates Fiala.*)

Um nun von dieser Niederlage bei den Massen der Arbeiterschaft abzulenken, hat man nach der Beschußfassung im Parlament ein großes Geschrei darüber erhoben, daß die Mehrheit des Parlaments die Kommunisten durch den Antrag auf Schluß der Debatte vergewaltigt hätte. Hier, meine Damen und Herren, muß ich, was schon einmal festgestellt wurde, doch noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: In den Ländern der Volksdemokratie, wo die Regierung ohne das Volk und das Volk ohne die Demokratie ist, ist es möglich, daß 5 Prozent des Volkes 95 Prozent vergewaltigen. In einem Land wie Österreich, mit einer Demokratie, ist das nicht möglich!

(Lebhafte Zwischenrufe des Bundesrates Fiala.)
 Die Kommunisten werden sich wohl daran gewöhnen müssen, daß hier nach anderen Regeln gespielt wird. Ich nehme an, daß die Kommunisten auch daraufkommen werden. Wenn der Kollege Fiala heute hier zweimal die Wiener Konferenz erwähnt hat, bei der diese Frage ernsthaft erörtert wurde und bei der Vertrauenspersonen Bedenken gegen diese Vorlage vorgebracht haben, dann kann ich dazu nur sagen, daß eben dies ein Beweis für die Stärke der Sozialistischen Partei ist. Wir können eben in unseren Konferenzen reden, wir können auch öffentlich diskutieren, sagen, was uns nicht paßt, ja wir können es sogar in der Presse schreiben, ohne daß wir Befürchtungen wegen Maßregelungen und dergleichen hegen müssen. *(Erneute Zwischenrufe des Bundesrates Fiala.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Kollege Fiala behauptet, es sei nicht wahr, was ich erzähle, dann kann ich ihm darauf nur erwidern, daß er selber vor einer Viertelstunde hier davon gesprochen und zweimal die Wiener Konferenz als einen Beweis dafür angeführt hat, wie gut die Politik der Kommunisten in diesen Fragen sei und daß die sozialistischen Arbeiter uns darin nicht recht geben.

Meine Fraktion wird in diesem Hohen Haus beiden Gesetzesbeschlüssen zustimmen, aber wir lassen von dieser Stelle aus einen ernsten und dringenden Appell ergehen, sowohl an die Hausherren, daß sie die Buchstaben dieses Gesetzes tatsächlich genau erfüllen und alles tun, um die Althäuser wirklich instandzusetzen, als auch an die Herren der Wirtschaft. Unsere Kollegen von der Österreichischen Volkspartei müssen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß diese Wohnungsbeihilfen nicht auch auf die Preise überwälzt werden. Der Herr Bundesminister Maisel hat vor zwei Tagen eine ernste Warnung an diese Kreise gerichtet. Wenn diese Wohnungsbeihilfen von einzelnen verantwortungslosen Unternehmern in Industriezweigen, die es nicht notwendig hätten, auf die Preise überwälzt werden, dann treiben diese Herren wirklich Wasser auf die Mühlen derer, die sich als Feinde unseres Landes erwiesen haben. Die Wirtschaft kann von den arbeitenden Menschen nicht verlangen, daß sie noch weitere Opfer bringen. Wir müssen von dieser Stelle aus den Herren ernsthaft zu erwägen geben, daß diese Wohnungsbeihilfen wirklich aus der Wirtschaft zu tragen sind und nicht auf die Preise überwälzt werden dürfen.

Ich wage, dies zu sagen. Ich bin wohl nur ein kleiner Angestellter in einem Privatbetrieb, aber ich habe die Erfahrung gemacht, daß sofort nach jedem Lohn- und Preisabkommen verschiedene Rohstoffe für die

Betriebe und Industriezweige teurer wurden, wie zum Beispiel in der Glasindustrie, die dies gar nicht notwendig hätte, weil sie viel für den Export arbeitet und weil es dort auch nicht mehr so viele lohnintensive Betriebe gibt, da ja neue Apparate vorhanden sind, so daß die Gläser und Flaschen usw. mit Hilfe von Maschinen erzeugt werden und also viel weniger menschliche Arbeitskraft gebraucht wird. Und doch hat dieser Industriezweig sofort nach jeder solchen Regelung in einem Schreiben bekanntgegeben, in der nächsten Zeit müßten die Preise für Glas, Flaschen usw. erhöht werden, weil auf Grund der gestiegenen Löhne usw. höhere Kosten entstünden. So etwas, meine Damen und Herren, dürften wir, nachdem das Wohnungsbeihilfengesetz Gesetz geworden ist, nicht mehr hören; denn dann wären die Gesetze, die wir heute beschließen, umsonst, dann würden diese Millionenbeträge nicht in die Wirtschaft zurückfließen, sondern wieder bloß dazu verwendet werden, einzelnen die Taschen zu füllen. Gerade weil ich mit wirtschaftlichen Dingen zu tun habe, fühle ich mich nicht verantwortungslos. Ich weiß, daß einzelne Unternehmen ziemlich knapp an die Grenze ihrer Kalkulation herankommen; aber ein großer Teil — und gerade unsere Industrie und die Exportindustrie — könnte diese Erhöhung sicherlich tragen und wird sie auch tragen müssen, wenn die Buchstaben dieses Gesetzes erfüllt werden sollen.

Diese ernstliche Warnung möchte ich hier namens meiner Fraktion nochmals aussprechen. Nur dann, wenn diese beiden Gesetze von allen Betroffenen befolgt werden, kann mit einem Erfolg gerechnet werden. Daß die Mieter sie richtig verstehen, dafür wird die Sozialistische Partei sorgen; sie wird dafür sorgen, daß wirklich jedes alte Haus instandgesetzt wird und auch Verbesserungen, soweit sie notwendig sind, tatsächlich durchgeführt werden. Sorgen Sie, meine Damen und Herren, dafür, daß das Gesetz in jenen Kreisen, auf die Sie Einfluß nehmen können, richtig verstanden und auch befolgt wird! Wenn dies der Fall sein wird und wenn Sie in diesem Winter allenthalben an den Althäusern die Baugerüste als eine Wirkung dieser beiden Gesetze sehen werden, dann haben die gesetzgebenden Körperschaften mit diesen beiden Gesetzen unserer Volkswirtschaft einen großen Dienst erwiesen. *(Starker Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesrat Dr. Ulmer: Hohes Haus! Ich habe keineswegs die Absicht, hier eine stundenlange Oppositionsrede zu halten. Es wurde ja gerade vom Herrn Berichterstatter und auch von einem meiner Vorfriedner schon betont, daß alles das, was zu den Problemen Mieterschutz, Wohnungsbeihilfe usf. zu sagen ist,

67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

1435

in den Unterausschüssen, im Nationalrat und an anderen Stellen wie in aller Öffentlichkeit schon sehr reichlich diskutiert worden ist, so daß wirklich nicht anzunehmen ist, daß nun plötzlich noch neue, umstürzlerische Gedanken auftreten würden, die das Hohe Haus veranlassen könnten, etwa dem Antrag des Herrn Bundesrates Fiala, nun das Gesetz zurückzuverweisen, Folge zu geben.

Mich haben nur meine beiden Vorfredner hier gelockt. (*Heiterkeit.*) Mein bundesrätlicher Kollege Fiala hat seine langatmige Rede mit einer neuen Theorie über den VdU eingeleitet. Ich konnte dem zwar nicht ganz folgen, aber wenn ich ihn recht verstanden habe, dann laufen die Dinge so: Der VdU ist eigentlich nicht mehr die notorische Hausherrenpartei, er ist zwar schuld daran, im tiefsten Grunde schuld daran, daß das Mietengesetz angeblich durchlöchert wird, aber das, was wir bisher waren, die notorischen Vertreter der Zinsgeier und dergleichen mehr, das sind wir eigentlich nicht mehr, sondern wir sind bereits einigermaßen avanciert: wir sind nun die Vertreter der Banken, Hypothekenanstalten und Versicherungsinstitute und anderer kapitalistischer, sogar ausländischer kapitalistischer Unternehmungen. Nun, womit dies zu begründen ist, das ist leider zu wenig ausgeführt worden; Beweise dafür sind keine vorhanden, und es fiele etwas schwer, solche zu erbringen. Aber das tut nichts zur Sache. Es geht ja nicht darum, daß derartige Theorien sachlich und logisch begründet werden. Die Logik ist ja überhaupt für die Reden unseres Kollegen Fiala nicht charakteristisch, und ich könnte nun auch verstehen, daß das ganze chinesische Volk tödlich beleidigt wäre, wenn man ihn einen „Chineser“ nennt. (*Heiterkeit.*) Interessant ist für mich gewesen, daß er das Abtreten des VdU aus seiner bisherigen Rolle als einer Hausherrenpartei mit so warmen Herztönen für die armen Hausbesitzer unterstrichen hat, die nun eigentlich von den Banken ausgeplündert werden. Wenn das so weitergeht, dann werden wir es in absehbarer Zeit erleben, daß der Herr Bundesrat Fiala selber jene Stelle einnimmt, aus der er uns verdrängt, daß nämlich künftighin er zum Vertreter der Hausbesitzer wird.

Wie immer dem auch sei, diese Dinge sind ja nicht ganz ernst zu nehmen. Ich gebe aber zu, daß es nicht ohne weiteres verständlich ist, warum der VdU im Nationalrat eine so eigen-tümliche, ja auffällige Stellung eingenommen hat, daß er sich gegenüber zwei Gesetzen, die eine Einheit bilden, also bei der Änderung des Mietengesetzes einerseits und beim Wohnungsbeihilfengesetz anderseits, verschieden verhalten hat. Meine Fraktion hat im Nationalrat die Abänderung des Mieten-

gesetzes abgelehnt, hingegen der Gesetzesvorlage über die Mietzinsbeihilfen zugestimmt. Wenn ich kurz sagen soll, wie es zu dieser im ersten Augenblick möglicherweise etwas unverständlichen Haltung gekommen ist, dann ist folgendes festzustellen: Wir stehen doch alle vor der Tatsache, daß diese fortlaufenden Lohn- und Preisabkommen zum mindesten für einen bedeutenden Teil der Bevölkerung keine Ausweitung, sondern mitunter eine nicht unbeträchtliche Schmälerung des Einkommens bedeuten. Wenn nun im Zuge des fünften, um nicht gleich zu sagen des sechsten, Lohn- und Preispaktes festgelegt wird, daß auch die Mieten erhöht werden, so legt meine Fraktion, wie andere ja auch, größtes Gewicht darauf, daß die Mehrbelastung, die aus der Erhöhung der Mieten entsteht, möglichst zur Gänze abgedeckt wird. Sie legt im besonderen darauf Gewicht, daß dies zumal bei jenen Mietern erfolgt, die besonders bedürftig und daher am stärksten betroffen sind. Heute haben, ich glaube, zwei oder drei Redner bereits gesagt oder es zum mindesten stark angedeutet, daß die Auszahlung einer linearen Mietzinsbeihilfe von 30 S doch noch nicht gerade die letzte und beste Lösung ist, sondern daß man über diese Frage vielleicht doch noch einmal diskutieren kann.

Dazu hat gerade ein Vertreter des VdU — wenn ich mich nicht täusche, war es Doktor Pfeifer — besonders klare Hinweise gegeben. Vielleicht war es sogar so — ich war bei den Verhandlungen nicht dabei —, daß der Hauptanstoß von unserer Seite her erfolgt ist. Sie kennen die Vorschläge, die da gemacht worden sind, ich will daher dafür Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Tatsache ist aber doch, daß nun infolge der Ablehnung dieser Vorschläge nicht selten der Fall eintreten wird, daß in gar manchen Familien, in denen mehrere Verdiner sind, infolge der Mietzinsbeihilfe von je 30 S nicht unerheblich mehr hereingebracht wird, als die Erhöhung des Mietzinses in der Tat beträgt, das heißt also, daß hier wieder einmal eine Rente, wie das der Volkswirt nennt, entsteht. Anderseits aber wird die Mietenerhöhung für einen Familienvater, der für mehrere noch nicht verdienende Kinder zu sorgen hat und der daher auch eine größere Wohnung hat, die nun viel teurer wird, mit dem Betrag von 30 S monatlich nicht abgegolten.

Solche meines Erachtens durchaus vermeidbare Ungerechtigkeiten oder Unzulänglichkeiten aus der Welt zu schaffen, wäre unserer Meinung nach Aufgabe auch dieses Gesetzes gewesen. Dies ist leider noch nicht geschehen, wir haben aber die Überzeugung gewonnen, daß die hiebei maßgeblichen Parteien diesem Gedanken durchaus nicht grundsätzlich abhold sind.

Um ein prinzipielles Bekenntnis abzulegen, daß Wohnungsbeihilfen bezahlt werden sollen, stimmt der VdU für das Wohnungsbeihilfengesetz. Da aber dieses Wohnungsbeihilfengesetz gerade für sozial besonders bedürftige Fälle keine Gewähr gibt, daß es wirklich das erreicht, was erreicht werden soll, nämlich ein Abdecken der Mietenerhöhungen, die sich durch dieses Mietenänderungsgesetz ergeben, sieht sich der VdU außerstande, für das Gesetz, das das bisherige Mietengesetz abändert, zu stimmen. Das ist es, was ich meritorisch zu dieser Frage sagen wollte.

Mein Herr Vorredner hatte die Freundlichkeit, dem Hause bereits vor einer Viertelstunde mitzuteilen, was ich sagen werde. Ich kann mich freilich nicht erinnern, daß ich ihn dazu ermächtigt habe. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß wir jemals ein Gespräch darüber geführt haben, so daß er schon hätte wissen können, was ich hier im Hause zu sagen habe. Ich glaube irgendwo in einer Pressemeldung oder sonst wo gelesen zu haben, daß in der Tat von einem der Abgeordneten des VdU — ich weiß nicht, war es im Ausschuß oder war es im Hause selbst — das Wort vom „Mieterschutzkomplex“ geprägt wurde. (Bundesrat Holoubek: Von Dr. Buchberger!) Ich glaube, der Sprecher des VdU zum Mietensproblem war doch Dr. Pfeifer. Aber es ist möglich, daß Dr. Buchberger auch irgendwie aufgetreten ist. (Bundesrat Holoubek: Er war der Sprecher zum Mietengesetz!) Ich bin nicht in der Lage, im einzelnen darüber zu sprechen, da ich nicht bei der Nationalratsitzung anwesend war und nicht weiß, in welchem Zusammenhang das Wort „Mieterschutzkomplex“ gefallen ist.

Ich kann Ihnen aber versichern, meine Herren, daß Sie überall dort, wo es darum geht, geeignete Vorsorge zu treffen, daß unser Volk auch ordentlich wohnen kann, den VdU auf der Seite jener finden, die eben die dazugeeigneten Maßnahmen beschließen werden.

Ich kann mir durchaus vorstellen, daß in einer politischen Auseinandersetzung der Begriff „Mieterschutzkomplex“, oder wie immer es heißen mag, irgendwie gefallen ist und daß man mit diesem Begriff eben zum Ausdruck bringen wollte, daß das, was man 1917 mit der ersten Mieterschutzverordnung und dann in den späteren Jahren, in denen der Mieterschutz behandelt wurde, geschaffen hat, im Jahre 1951 nicht mehr unbedingt Geltung hat und daß man angesichts der Tatsache, daß seit 1917 schon mehr als drei Jahrzehnte vergangen sind, nicht genau an dem festhalten muß, was damals vielleicht richtig gewesen ist.

Sie alle und alle diejenigen, die Häuser zu verwalten haben, alle jene Gemeindefunktionäre, die — man kann heute schon sagen — die

Last der Gemeindehäuser zu tragen haben, wissen vielleicht besser als die Vertreter des VdU, die diese Last nicht tragen müssen, daß es heute sicherlich kein Vergnügen und keine leichte Aufgabe ist, Häuser noch so zu verwalten, daß die Bevölkerung darin zufrieden wohnen kann. Die Tatsache, daß wir vor dem schwierigen Problem der Regulierung des Mietenrechtes, des Mieterschutzes usw. stehen, ist an sich schon ein Beweis dafür, daß es sich eben um ein ernstes Problem handelt. Man kann aber Probleme nicht lösen — in der Regelwenigstens nicht —, wenn man unentwegt den Weg weitergeht, den man bisher gegangen ist. Wenn Buchberger mit seinem Begriff „Mieterschutzkomplex“ verstanden haben will, daß man diese Probleme einigermaßen zeitgemäß ansehen muß und daß man, wenn sich die allgemeine Situation wesentlich geändert hat, auch andere Mittel ergreifen muß, um der Aufgabe gerecht zu werden, dann mögen Sie meinetwegen auch von mir sagen, daß ich zur Erklärung von Dr. Buchberger stehe. Das nur als Bemerkung zu dem, was mein Vorredner an mir zu rügen hatte.

Zur Sache selbst habe ich bereits erklärt: Meine Fraktion hier wird wie im Nationalrat der Gesetzesvorlage über die Abänderung des Mietengesetzes aus den bereits genannten Gründen nicht zustimmen, hingegen die andere Gesetzesvorlage über die Wohnungsbeihilfen, obwohl sie unseres Erachtens noch wesentlich verbessungsfähig ist, begrüßen.

Inzwischen hat Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Lugmayr den Vorsitz übernommen.

Bundesrat Dr. Fleischacker: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es wird heute aufgefallen sein, daß eine Fraktion des Hauses bei den Beratungen dieses Gesetzes im Ausschuß überhaupt nicht anwesend war und daß ihre Haupt- und Nebenakteure auch jetzt bei der Behandlung dieser Materie im Plenum mit einer einzigen Ausnahme fehlen.

Mein Herr Vorredner hat sich bemüht — ich muß es ihm zugestehen, er hat sich ängstlich bemüht —, die Argumentation, die die Vertreter seiner Gruppe im Nationalrat zu ihrer Haltung gegeben haben, hier irgendwie verständlich und plausibel zu machen. Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich sage, daß ihm dies sicherlich nicht gelungen ist. Denn wenn er heute hier vorbringt, daß seine Fraktion für das Mietzinsbeihilfengesetz deswegen stimme, weil es immerhin ein Anfang ist, daß er aber anderseits gegen die Erhöhung der Mietzinse sei, weil das Gesetz über die Mietzinsbeihilfen nicht ausreicht, um alle Erfordernisse zu

decken, dann muß man wohl sagen, diese Argumentation entbehrt nicht nur irgendeiner Logik, sondern sie ist geradezu unlogisch und unverständlich. Er konnte uns also hier mit keinem Wort diese sonderbare Haltung seiner Fraktion plausibel machen. Wenn er dann am Schluß erklärt, daß er dem Beispiel seiner Kollegen im Nationalrat folgen werde, so hängt das wohl vollkommen in der Luft.

Meine verehrten Damen und Herren! Es hat sicherlich im Jahre 1917, als das damalige österreichische Gesamtministerium die erste Mieterschutzverordnung vom Jänner dieses Jahres auf Grund einer Kaiserlichen Verordnung, die für Kriegszeiten Geltung haben sollte, beschlossen hat, niemand von den damaligen Akteuren oder Redaktoren daran gedacht, daß dieses Wort vom Mieterschutz durch mehr als 30 Jahre hindurch im grellen Scheinwerferlicht der österreichischen Politik stehen werde. Und wenn wir abschließend hier in diesem Haus über dieses nunmehr teilweise geregelte Thema sprechen, so müssen wir uns doch fragen: Wie ist denn das gekommen, daß an diesen mietengesetzlichen Bestimmungen im wesentlichen bis heute nicht gerüttelt werden konnte, daß dieser Mietzins des Jahres 1929 bis in das Jahr 1951 hinein ein Nolimetangere war? War es vielleicht die Tatsache, daß die Hauseigentümer noch aus der Zeit des ersten Weltkrieges ihren Realbesitz zu einem gewissen Teil erhalten haben und man es daher aus diesem Grunde abgelehnt hat, über das Thema zu reden? War es die grundsätzliche Einstellung dagegen, daß jemand aus einer bestimmten Art seines Vermögens eine Rente ziehen darf, weil dieses Vermögen dem Wohnungswesen gewidmet ist?

Alles das war es nicht, alle diese sachlichen Erwägungen haben da wohl keine Rolle gespielt. Soziale Erwägungen konnten hier auch nicht Platz greifen, denn alles, was sozial irgendwie für den Lebensunterhalt des Menschen wichtig war, ist ja in diesen Zeiten immer wieder je nach der Wirtschaftslage preislich geändert worden. Es ist niemand eingefallen, zu behaupten, daß etwa ein Straßenbahn- oder Bahntarif, der Strom- oder Gaspreis deswegen auf der alten Höhe bleiben müssen, weil es sich hier um soziale Notwendigkeiten des arbeitenden Volkes handelt, sondern jeder hat eingesehen — und ich greife hier ein Wort meines Voredners von der Sozialistischen Partei auf —, daß, wenn alles valorisiert wird, natürlich nicht bestimmte Dinge zurückbleiben können.

Aber warum ist darüber nicht geredet worden? Weil man es eine gewisse Zeit hindurch aus Gründen, die rein parteipolitischer Natur waren, versäumt hat, in

eine vernünftige Regelung dieser Materie einzutreten. Sie wissen aus Ihrem täglichen Leben und auch aus dem Ihrer Umgebung, daß, wenn man einmal einen Fehler begangen hat, wenn man einmal eine sehr unangenehme Sache beiseite geschoben hat, die Schwierigkeit, sie zu ordnen, ich möchte sagen, von Tag zu Tag zunimmt, daß man sich an solche Dinge, je länger sie bestehen, um so weniger herantraut. Und so ist mit zunehmenden Jahren und Jahrzehnten der Abstand zwischen der parteipolitischen Regelung dieser Frage und einer vernünftigen wirtschaftlichen Gestaltung größer geworden, und es war einfach niemandem mehr möglich, diese Dinge in einer vernünftigen Weise zu regeln.

Meine Damen und Herren! Viele Jahrzehnte trennen uns von den ersten Ereignissen in der Gestaltung der Mietengesetzgebung, insbesondere der Gesetzgebung über die Höhe des Mietzinses. Ich möchte es daher von dieser Stelle aus wirklich als ein höchst erfreuliches, ja mehr noch, als ein geschichtliches Ereignis würdigen, daß es in einer Zeit, in der es so viel Not gibt, gelungen ist, auch eine so schwierige Frage mit österreichischen demokratischen Methoden, durch die Einsicht der zwei großen Parteien dieses Staates, wenn auch noch nicht in einem ganz idealen Sinn, zu lösen. (*Bundesrat Fiala: Da kann man nur sagen, das sind schöne Geschichten!*) Das ist, verehrter Herr Bundesrat Fiala, ein Verdienst der Demokratie, und ich wundere mich nicht, daß Sie gerade diese Feststellung zum Anlaß eines Zwischenrufes nehmen, denn jedes Sichfinden der vernünftigen Elemente in diesem Staat ist ja für Sie der drohende Untergang dieser Vier-Männer-Partei. (*Bundesrat Freund: Pardon, fünf sind es!*) Ich habe nur die Kommunisten gewertet, das Anhängsel habe ich vergessen. Ich bitte, es mir zu entschuldigen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir sind also nunmehr soweit, daß in diesen Dingen ein Kompromiß getroffen werden konnte, und ich muß hinzufügen, daß nicht nur bei den Sozialisten, sondern vielleicht noch viel mehr bei meiner Partei dieses Kompromiß als mit Mängeln und schweren Schönheitsfehlern behaftet angesehen wird. Sie gestatten mir wohl, daß ich dabei auf einige konkrete Dinge in bezug auf den Inhalt dieser Gesetze zu sprechen komme.

Durch die Erhöhung der Mietzinse und durch die Art, wie diese Erhöhung durch das Mietzinsbeihilfengesetz kompensiert wird, werden die einzelnen Schichten unserer Bevölkerung außerordentlich ungleich behandelt. Der Herr Dr. Pittermann, der im Nationalrat den Antrag auf die Schaffung eines solchen Gesetzes

1438 67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

gestellt hat, hat in der Begründung seines Antrages wiederholt davon gesprochen, daß diese Mehrbelastung den arbeitenden Schichten unserer Bevölkerung durch die Mietzinsbeihilfe kompensiert werden soll. Er mußte wissen, daß weite Kreise der Bevölkerung keinerlei Kompensation für den erhöhten Mietzinsaufwand erhalten. Ich kann aber nicht annehmen, daß er diese Kreise, insbesondere die Kreise der Selbständigen, von der Bezeichnung „Arbeitende in diesem Staate“ ausnimmt.

Ich glaube, Hohes Haus, es muß hier gesagt werden, daß gerade die kleinen und kleinsten selbständigen Wirtschaftsbetriebe durch dieses Gesetz mit einer Last belegt sind, derer sie nur sehr schwer werden Herr werden können. Ich möchte, um aus diesen Schichten die eine oder andere herauszugreifen, hier vor allem die Lebensmittelkleinhändler nennen. Es fanden vor kurzem Verhandlungen über die Erhöhung des Kollektivvertragslohnes der Handelsangestellten statt. Bei diesen Verhandlungen ist es — wenigstens nach meinem Erinnern — das erstmal geschehen, daß die Vertreter der Arbeitnehmer anerkannt haben, daß die Notlage dieser Kreise so groß ist, daß man die dort Beschäftigten entgegen aller bisherigen Übung niedriger entlohen soll als die anderen Kollegen, die durch einen reinen Zufall nicht beim Lebensmittelkleinhändler, sondern beim Lebensmittelgroßhändler beschäftigt sind und dieselbe Arbeit leisten. Man hat damit anerkannt, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit dieses Standes erreicht ist.

Und was für eine Antwort, meine verehrten Damen und Herren, werden Sie mir jetzt geben, wenn ich Sie frage: Wie sollen diese Leute, wie sollen die Lebensmittelkleinhändler in Österreich, die zugestandenermaßen nicht einmal den Kollektivvertragslohn zahlen können, die Erhöhung des Mietzinses, die insbesondere in gewissen Teilen der Großstädte nicht unbedeutend sein wird — denn für Geschäftslokale insbesondere in der Inneren Stadt und in Hauptverkehrsstraßen war immer schon ein sehr hoher Friedensmietzins —, bezahlen? (Bundesrat Riemer: Diese Frage müssen Sie dem Herrn Raab vorlegen, Herr Kollege Fleischacker!) Ich mache mich hier zum Sprecher dieser Kreise, wenn ich sage, daß diese Schichte der arbeitenden Bevölkerung hier ein ganz großes Opfer auf sich genommen hat. (Bundesrat Millwisch: Sie kommen aber sehr spät darauf!) Ich sage das nicht deswegen, um das von mir schon vorhin durchaus anerkannte Ergebnis dieser Verhandlungen irgendwie zu schmälern, ich sage es deswegen, weil es die Gerechtigkeit erfordert, daß es gesagt wird und daß dieses Opfer als ein Opfer eines Teiles der österreichischen

arbeitenden Bevölkerung herausgestellt wird. (Bundesrat Fiala: Sie haben von der Gerechtigkeit geredet, aber der Greifler kann sich nicht Schmalz auf das Brot streichen von Ihren platonischen Erklärungen!)

Meine Damen und Herren! Ich habe schon über die Argumentation des VdU gesprochen. Ich glaube ja nicht, daß sich sein einziger hier anwesender Vertreter in der letzten Minute dazu bekennen wird, entgegen seinen Klubbeschlüssen dieses Gesetz anzunehmen; nach dem, was er gesagt hat, müßte er es nämlich annehmen.

Noch etwas Konkretes. Durch das Gesetz über die Novellierung des Mietengesetzes ist ein Teil der Mietzinse valorisiert, wenn ich wieder den Ausdruck meines Vorvorredners gebrauchen darf, aber auch nur ein Teil der Mietzinse, nämlich diejenigen, die durch das Mietengesetz geregelt sind. Es ist ein bedeutender Prozentsatz der österreichischen Mieten, deren Höhe nicht durch das Mietengesetz geregelt wird. Es gibt drei Kategorien von Mietzinsen in Österreich: solche, die durch das Mietengesetz geregelt werden, solche, die überhaupt keiner Preisregelung unterliegen — das sind zum Beispiel die Mieten in den sogenannten §-3-Wohnungen —, und eine dritte Kategorie, die ich etwa auf 30 bis 40 Prozent aller derzeit bezahlten Mieten schätze, das sind die nicht im Mietengesetz genannten Mieten, die den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes unterliegen. Mit einem vulgären Ausdruck sind das im wesentlichen die sogenannten Goldzinswohnungen, also jene Wohnungen, bei denen seinerzeit auf Grund der Bestimmungen des Mietengesetzes eine freie Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter getroffen werden konnte.

Seit dem Beginn des zweiten Weltkrieges ist aber diese freie Vereinbarung durch Gesetze, die damals gemacht wurden und noch heute gelten, insbesondere durch die sogenannte Stoppverordnung, unterbrochen. Diese frei vereinbarten Goldmietzinse der Jahre 1938 und 1939 sind auf gleicher Höhe geblieben. Ja, meine verehrten Herren, Sie werden staunend von mir vernehmen, daß zwar im Mietengesetz Möglichkeiten gegeben sind, den Mietzins dann zu erhöhen, wenn das Erfordernis für das Haus nachweisbar größer ist, daß aber infolge dieser Stoppverordnung bei den Goldzinswohnungen selbst dann eine Erhöhung des Zinses nicht möglich ist, wenn man nachweisen kann, daß die Erhaltung des Hauses mehr erfordert. Bekanntlich sind ja — so steht es in der Begründung zum Gesetzesantrag — die Material- und Erhaltungskosten seit dem Jahre 1945 auf das Sieben- bis Zehnfache gestiegen. Diese Goldzinse konnten also überhaupt nicht

67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951. 1439

erhöht werden. Und nun ergibt sich heute die Situation, an die viele von Ihnen vielleicht gar nicht denken werden und von der Sie vielleicht zum erstenmal aus meinem Munde hören, daß wir nämlich unter den Goldzinsmietern sehr, sehr viele haben, die von nun an weniger bezahlen werden, als ein Mieterschutzzinsmietet bezahlt, wenn man die Parifikation 1914 zugrunde legt. Ich könnte Ihnen eine Reihe solcher Beispiele nennen. Das ist ein Zustand, den wohl niemand in diesem Haus wird verteidigen wollen oder können. Hier muß irgend etwas vorgesehen werden. Einige Kollegen meiner Fraktion im Bundesrat haben daher heute an den zuständigen Herrn Bundesminister die Anfrage gerichtet, was er in diesen Dingen zu tun gedenkt, und insbesondere, ob er bereit ist, die im Erlasswege zu regelnde Materie so zu gestalten, daß verhindert werde, daß ein Goldzinsmietet weniger bezahlt als die große Masse der Mieterschutzmietet. Ich möchte das jetzt hier auch vorgebracht haben. Das soll nicht dem Zwecke, diesem Hauseigentümer gegenüber den Mieterschutzausherren irgendwie ein Plus zuzuschanzen, sondern nur einer gerechten Regelung der Sache dienen, um einen Unterschied aus der Welt zu schaffen, der durch nichts, aber schon durch gar nichts begründet ist.

Zum Abschluß gestatten Sie mir nun, auf den Schwanengesang zurückzukommen, den uns heute in diesem Hause der Vertreter der Kommunistischen Partei geliefert hat. (Bundesrat Fiala: Amen!) Er war, verehrter Herr Bundesrat Fiala, wohl mehr als schwach. Erinnern Sie sich doch, was die „Volksstimme“ geschrieben hat, als im Ausschuß die Verhandlungen über dieses Thema waren: daß sie bis zum letzten Blutstropfen — wenn ich so sagen darf — dagegen kämpfen wird, daß nie und nimmer eine solche Einigung zwischen den großen Parteien dieses Hauses erfolgen darf, daß man auf die Straße gehen wird und daß die zehntausende und hunderttausende Mieter dem Parlament schon zeigen werden, daß man so etwas nicht ungestraft machen kann. Sehr verehrter Herr Bundesrat Fiala! Vergleichen Sie nunmehr damit den Ausklang dieses Schwanengesanges! (Zwischenruf.) Vergleichen Sie mit diesem Ton Ihr Auftreten, als Sie heute etwa eine halbe Stunde lang ein klägliches Konzept vorgelesen haben, und beachten Sie auch dabei, daß heute und schon gestern die „Volksstimme“ schreibt: Wir wollen uns nicht weiter gegen diese paktierten Gesetze wenden, jetzt haben wir einen ganz anderen Fahrplan. Jetzt verlangen wir wieder das Einsetzen der Lohnschraube, und dabei werden wir vielleicht einen besseren Erfolg haben als den, welchen

wir aus der Mietendebatte erwartet haben, den uns aber die arbeitende Bevölkerung dieses Staates versagt hat. Denn diese arbeitende Bevölkerung ist nicht in heller innerer Empörung aufmarschiert, sie hat keine Revolution in Österreich angezettelt. Was ist geschehen? Nichts! Nichts, als daß man sich in den letzten Tagen eine neue Platte ausgesucht hat, weil man gesehen hat, daß die alte zu nichts anderem zu verwerten ist, als sie ins Feuer zu werfen. Aus diesen Ereignissen sollten doch, glaube ich, unsere Kommunisten endlich die Lehre ziehen; denn ich weiß nicht, ob sie es vertragen, sich noch mehreren solchen Blamagen auszusetzen. Deshalb ist ihr Kampfruf, dieses Gesetz unter allen Umständen zu verhindern, verstummt, und deswegen haben sie sich dieses neue, von mir angezogene Gebiet ausgesucht, um dort Erfolge zu erreichen. Aber gemach, meine Herren von der Kommunistischen Partei, Sie werden sich, wie heute schon einer meiner Vorfahnen gesagt hat, daran gewöhnen müssen, daß in Österreich auch in Zukunft die Vernunft siegen wird und nicht die Wühlarbeit, die Sie im Auftrag ausländischer Mächte unternehmen, um die Freiheit unseres Vaterlandes zu untergraben und zu verhindern. (Starker Beifall bei der Volkspartei.)

Vorsitzender (der wieder die Leitung der Verhandlungen übernommen hat): Als nächster Redner hat sich Herr Bundesrat Fiala zum Wort gemeldet. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihnen auf Grund des Beschlusses des Hauses nur noch zehn Minuten zur Verfügung stehen.

Bundesrat Fiala: Ich hätte nur den Wunsch, daß das österreichische Volk einmal einer Bundesratsitzung beiwohnen könnte und diese Ergüsse von den verschiedenen Bundesräten über sich ergehen lassen müßte. (Bundesrat Holoubek: Wenn die Sie hören würden! — Heiterkeit.) Es ist eine außerordentlich bezeichnende Angelegenheit, nicht nur bei diesem Gesetz, das war jetzt schon bei vielen Gesetzen: es kommt ein Gesetzentwurf in den Bundesrat, da treten von der Volkspartei und von der SPÖ die Redner auf, vergießen Krokodilstränen, daß das Gesetz schlecht und unannehmbar ist, daß es die Volkspartei nicht befriedigt und daß es die SPÖ nicht befriedigt. Jetzt muß man sich vorstellen: Wenn ich nun beantrage, daß man das Gesetz zurückweisen soll, dann sind sie einig. Das Gesetz ist so schlecht, jeder lehnt es ab, aber dann stimmen alle dafür. Wo kann nun die Ursache dieser Haltung des Bundesrates liegen? (Bundesrat Freund: In der größeren Einsicht!) In der größeren Einsicht oder in gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen oder

1440 67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

sonst irgendwelchen politischen Interessen? Ich glaube, es ist nicht allein die Einsicht, die Wurzel liegt woanders, nämlich darin, daß man ganz einfach alle Lasten auf die Arbeiterschaft überwälzt; da sind sich SPÖ und ÖVP einig. (*Bundesrat Klein: Daher wählt Fiala!*) Jawohl, das war sehr gut. Denn dann haben wir Körner gewählt, und dadurch habt Ihr die ÖVP obitragen. Also bitte: Handkuß! (*Heiterkeit.*)

Damit wir wieder zu unserem Thema kommen: Ich glaube, daß man sich dann immer findet, ist die Angst vor der Arbeiterschaft. Mein lieber Herr Dr. Fleischacker! Sie schätzen die Bewegung der Arbeiterschaft eben wie ein Kleinbürger ein. Denken Sie an den Kampf der Sozialistischen Partei von den kleinsten Anfängen, mit den vielen vergeblichen Demonstrationen, mit ihrer Verfolgung, mit der Einkerkierung ihrer Mitglieder! Und heute ist sie doch eine Partei, die, wenn sie den revolutionären Elan nicht verloren hätte, der Volkspartei ganz gewaltig zu schaffen machen könnte. Aber Leute sind gestorben... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich werde Dir etwas sagen. Zuerst waren die Christlich-sozialen alles in Österreich, dann ist die SPÖ gekommen, und jetzt ist der radikale Flügel der Arbeiterschaft die Kommunistische Partei. Das kannst Du nicht ändern. (*Bundesrat Holoubek: Aber Ihr werdet nicht größer!*) So wie die obig'schoben sind bei der Bundespräsidentenwahl, werdet Ihr auch in ein paar Jahren obischabben. (*Bundesrat Holoubek: Die SP ist größer geworden, die Kommunisten aber nicht!*) Das ist der satte Spießer, der so spricht: Wir haben viel, du hast noch nichts! Das ist die Ideologie. Das ist aber keine revolutionäre sozialistische Ideologie, die Ihr vertretet, sondern Spießertum. Sie freuen sich Ihrer Mandate und Ihrer Sessel im Ministerium, auf denen Sie breit und behäbig sitzen. Ihr verhöhnt die, die Euch stürzen werden! (*Bundesrat Riemer: Solche Reinigungsaktionen haben wir nicht wie Ihr!*) Reinigungsaktionen? Es wäre sehr gut und würde Euch gut anstehen, wenn einmal bei Euch eine Reinigung wäre. Die Reinigung wird jetzt bei Euch die Arbeiterschaft machen. Wenn Herr Fleischacker und wenn Ihr glaubt, daß mit dieser Kundgebung vor dem Parlament, über die Ihr Euch so lustig macht, die Arbeiterbewegung oder der Kampf gegen das Mietengesetz, gegen den neuen Raub an der österreichischen Bevölkerung, auch an dem kleinen Greißler, beendet ist, dann irrt Ihr. Die Arbeiterbewegung verträgt viel, die Arbeiter sind geduldig, aber Sie müssen das besser wissen, Sie sind ein Studierter: Steter Tropfen höhlt den Stein. Da nützt keine Demagogie, da nützt kein Reden von Gerechtigkeit.

Was nützt es, wenn Sie für die Greißler weinen? Ich bin dafür, daß wir eine Front schließen. Stellen wir den Antrag, daß das Gesetz zurück in den Nationalrat geht, damit Ihre und meine Fraktion die Greißler, die Zahnärzte und alle mit einbeziehen können. Ich will das, was Sie tun, gar nicht Demagogie nennen, das ist eine ganz armselige Rederei. Wenn einer an einem Bettler vorbeigeht — ich will nicht sagen, daß die Greißler Bettler sind — und sich denkt: „Armer Teufel!“, aber dabei wegschaut und ihm keinen Groschen gibt, so hilft er ihm damit nicht. Wenn Sie schlafen und glauben, jetzt ist der Kampf zwischen der Arbeiterschaft und den Kapitalisten erledigt, dann werden Sie einmal schrecklich aufwachen. Denn wir wissen, daß die Arbeiterschaft aus dieser Sache lernen wird, daß die Arbeiterschaft diese Sache nicht vergessen kann, weil sie jeden Monat den Zins zahlen muß. Das ist hier mehr als bei allen anderen Gesetzen der Fall, denn jeden Monat wird der Arbeiter — und da können die Bundesräte hierreden, wie sie wollen — sagen: Aha, die Pülcher haben mich hineingelegt! Und wenn er nichts sagt, so wird die Alte zu ihm sagen: Na hörst', 30 S bringst', und das haben wir zu zahlen! Das wirkt weiter. Geben Sie sich keinen Illusionen hin!

Ich möchte noch einmal dem VdU einiges sagen. Er findet, daß es nicht logisch ist, wenn man seine Partei als die Partei der Zinsgeier, der Bankiers und der Profitmacher bezeichnet. Ich glaube, das ist ganz einfach, ganz einfach und logisch. 61.000 Wohnhäuser haben wir, die unter dieses Gesetz fallen, 90 Prozent der Besitzer sind dabei Großindustrielle, Banken und Versicherungsanstalten. (*Bundesrat Dr. Fleischacker: Das ist ja unwahr, Herr Fiala!*) Beweisen Sie mir das, schreiben Sie einmal bei Ihnen in der „Tageszeitung“ einen Artikel, ich lese sie immer sehr aufmerksam, und da werde ich, wenn Sie das anständig belegen... (*Bundesrat Dr. Fleischacker: Das ist ja im Nationalrat bewiesen worden, Herr Fiala, Sie waren nur nicht dort!*) Aber schreiben Sie in Ihrer Presse darüber! Ich werde in meiner Presse auf Ihren Artikel antworten. Geben Sie sich keinen Illusionen hin. Sie haben gar keine Ursache, Siege zu feiern. Das wirkt nach, wie der stete Tropfen, der den Stein höhlt. Und die Konsequenz wird die Arbeiterschaft daraus ziehen, sie wird sich bei den kommenden Wahlen nicht mehr an der Nase herumführen lassen.

Aber Sie haben mich unterbrochen, während ich dem VdU etwas sagen wollte. Nun zurückkommend auf diese Frage: Es ist klar, daß, wenn 90 Prozent der Beträge, die jetzt die Arbeiter zahlen müssen, diesen Banken, Ver-

67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951. 1441

sicherungsanstalten und Industriellen zufließen, Sie natürlich nicht nur die Zinsgeierpartei sind, sondern auch die Partei dieser Kapitalisten, die Sie und auch Ihre Vorgänger immer gewesen sind. (Bundesrat Dr. Ulmer: *Wir stimmen ja dagegen!*)

Nun, was zu geschehen hätte? Einige Bundesräte haben hier die Frage gestellt: Was sollen wir sonst machen? Was wir sonst machen sollen, das haben schon einmal die Sozialisten gesagt. Man könnte an diesem Fonds-Vorschlag der Sozialisten manches aussetzen, aber in Wirklichkeit ist das eine grundgute Auffassung. Man soll, anstatt daß man die Arbeiter zu Briefträgern vom Unternehmer zum Hausherrn macht, einen Fonds schaffen. Ich weiß nicht, warum die Sozialisten von ihrem Antrag abgekommen sind, ob sie kapituliert haben oder eine „höhere Einsicht“ bekommen haben, wie mir gesagt worden ist. Aber hier ist der Ausweg. Der Ausweg ist der Fonds. Und da werden auch die Leute, die Sie in Schutz nehmen, nicht betroffen. Wenn der Fonds geschaffen wird, kostet das den Greißler und auch den anderen kleinen Gewerbetreibenden gar nichts. Also nicht weinen, sondern kämpfen für die Interessen Ihrer Wähler und Ihrer Leute!

Ich möchte noch ganz kurz über den Wohnungsbau der Volksdemokratie sprechen. Ich werde Ihnen etwas sagen. Es waren schon Dutzende Delegationen da, und es werden im Frühjahr von den Gewerkschaften viele Österreicher eingeladen werden, Professoren, Ärzte und alle, für die eine Gewerkschaft besteht. (Ruf bei den Sozialisten: *Arbeiter keine?*) Ah, Ihr habt Angst, daß Eure Schäfchen mitgehen. Aber sie werden gegen Ihren Willen gehen, und da werden sich die österreichischen Mieter überzeugen können (Bundesrat Salzer: *Daß in der Tschechoslowakei die Kartoffelrationen gekürzt worden sind!*) von dem Wohnhausbau in den volksdemokratischen Ländern.

Daß Ihnen das weh tut, verstehe ich. (Bundesrat Salzer: *Mir nicht, ich wohne ja nicht dort!*) Aber in einer Versammlung ist einer aufgetreten und hat erklärt: Schaut nach Budapest, dort schicken sie die Leute aus den Wohnungen! Und wissen Sie, was ein Arbeiter, ein christlicher Arbeiter gesagt hat? Er sagte: Ist das so schlecht, wenn die Bankiers und die Nichtstuer aus der Stadt heraus müssen und die Arbeiter Wohnungen kriegen? Das hat ein christlicher Arbeiter gesagt. (Bundesrat Salzer: *Den habt Ihr aber schon sauber verdorben!* — Heiterkeit.) Bei Ihnen werden wir uns keine Mühe nehmen, Sie zu verderben. Sie sollen so bleiben, wie Sie sind. Wir werden Sie als letzten ÖVpler dann unter Denkmalschutz stellen.

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Die Redezeit ist beendet, Herr Bundesrat Fiala.

Bundesrat Fiala: Ich möchte nur betreffend der Valorisierung ...

Vorsitzender (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Die Redezeit ist beendet!

Bundesrat Fiala: Herr Bundesrat Fleischacker, ich möchte nur sagen: Haben Sie keine Angst, Ihre Taten ziehen weite Kreise!

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat zunächst, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, womit das Mietengesetz und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden, keinen Einspruch zu erheben; damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Sodann beschließt der Bundesrat, auch gegen den Gesetzesbeschuß über Wohnungsbeihilfen keinen Einspruch zu erheben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. September 1951, betreffend die Wiederinkraftsetzung des Lastverteilungsgesetzes.

Berichterstatter Pfaller: Hohes Haus! Das Lastverteilungsgesetz 1949 in der Fassung der Lastverteilungs-Novelle 1950 trat am 30. Juni 1951 außer Kraft. Die Bundesregierung hat daher einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, um eine Verlängerung der Rechtswirksamkeit des Lastverteilungsgesetzes zu ermöglichen. Der besondere Grund für die Wiederinkraftsetzung des Gesetzes ist in der heiklen Kohlensituation und in der Tatsache zu suchen, daß Österreich derzeit noch nicht über jene Stromproduktion verfügt, die es gestatten würde, die Gesamtwirtschaft ohne gewisse Einschränkungen mit Energie zu versorgen. Nach Berichten von Fachleuten des Ministeriums erfährt der Strombedarf von Jahr zu Jahr eine Steigerung, aber die Stromerzeugung bleibt dennoch weit hinter dem Strombedarf zurück. Ständig werden neue Stromquellen erschlossen und die Wasserkraftwerke ausgebaut; so wurde in den letzten Tagen das große Kapruner Werk mit neuen großen Maschinensätzen dem Betrieb übergeben.

Es ist daher notwendig, eine neue gesetzliche Regelung zu treffen, die garantiert, daß unsere Gesamtwirtschaft keinen Schaden erleidet. In diesem Winter werden nach Berichten von Fachleuten die Wasserkraftwerke zwei Drittel und die Dampfkraftwerke ein Drittel des Stromes erzeugen, falls kein besonders harter Winter eintritt und eine schlechte Kohlensversorgung ihn noch verschärft. Für diesen Fall müßte jetzt schon Vorsorge getroffen werden, damit die Verteilung des Stromes

1442 67. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 27. September 1951.

richtig erfolgt und die Gesamtwirtschaft unter keinen Umständen einen Schaden erleidet.

Da das Lastverteilungsgesetz bereits mit 30. Juni 1951 außer Kraft getreten ist, war es notwendig, ein Gesetz über die Wiederinkraftsetzung des Lastverteilungsgesetzes zu beschließen.

Der Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses bestimmt als Zeitpunkt der Wiederinkraftsetzung des Lastverteilungsgesetzes den 1. Oktober 1951 und besagt weiter, daß im § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und 3 und § 7 Abs. 4 des Lastverteilungsgesetzes die Bezeichnung „Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung“ durch die Bezeichnung „Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe“ zu ersetzen ist. Im § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 3, § 3 a Abs. 2, § 4, § 5 Abs. 5 und § 14 Abs. 1 ist die Bezeichnung „Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung“ durch die Bezeichnung „Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe“ zu ersetzen.

Der § 3 Abs. 2 hat nach dem Beschuß des Nationalrates zu lauten:

„Zur näheren Ausführung der im Abs. 1 genannten Maßnahmen kann das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Anordnungen erlassen; die Anordnungen sind im Einklang mit den grundsätzlichen Beschlüssen des Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung (Bundesgesetz vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 104) zu treffen und in der „Wiener Zeitung“ kundzumachen. Sie treten am Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit, sofern nicht in der Anordnung ein späterer Wirksamkeitsbeginn festgesetzt wird.“

Gemäß § 14 Abs. 2 tritt dieses Bundesgesetz am 30. April 1952 außer Kraft.

Der Artikel II bestimmt, daß mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe betraut ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Gegenstand befaßt und mich ermächtigt, hier im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich beantrage, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit folgender Begründung Einspruch zu erheben:

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Lastverteilungsgesetz 1949,

dessen Wirksamkeit am 30. Juni 1951 abgelaufen ist, wieder in Kraft gesetzt werden und bis 30. Juni 1952 in Wirksamkeit bleiben. Praktisch handelt es sich dabei um die Erteilung von Blankovollmachten für den Bundeslastverteiler, der direkt dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unterstellt ist. Diese Vollmachten ermächtigen unter anderem zur Festsetzung von Beschränkungen im Stromverbrauch der Haushalte und der industriellen und gewerblichen Betriebe. Die in den Vorjahren durchgeführte Einhebung von sogenannten Mehrgebühren in zahlreichen Arbeiterhaushalten hat sich als zusätzliche Massenbelastung erwiesen, das heißt praktisch als eine zusätzliche Erhöhung der Stromtarife. Auch viele kleine und mittlere Gewerbebetriebe hatten darunter empfindlich zu leiden. Dabei werden gewaltige Strommengen zu verbilligten Preisen in die Zentren der amerikanischen Kriegsvorbereitungen nach Westdeutschland exportiert. Auch in den Wintermonaten wird den Industriebetrieben, die ausschließlich für die Kriegsrüstung arbeiten, Strom in großer Menge zugeführt. Ohne diese Dienstbarmachung der österreichischen Energiequellen für die amerikanischen Kriegsvorbereitungen bestünde auch in den Wintermonaten in Österreich kein Strommangel.

Die Wiedereinführung der Lastverteilung dient daher ausschließlich den Interessen der amerikanischen Kriegspolitik und bedeutet gleichzeitig neue Einschränkungen und neue Belastungen für die Massen der Bevölkerung, verbunden mit einer Schädigung der Interessen Österreichs und seiner Wirtschaft.

Der Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der diese Lastverteilung wieder einführen will, ist daher begründet.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Bundesrates Fiala ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, angenommen, dann ist damit dieser Gegenantrag abgelehnt.

Der Bundesrat beschließt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten.